

IFM - Integriertes Flächenkonzept Münster

Siedlung, Freiraum und
erneuerbare Energien
in der Balance



IFM - Integriertes Flächenkonzept Münster

**Siedlung, Freiraum und
erneuerbare Energien
in der Balance**



Inhalt

Zusammenfassung der Kerninhalte	6
A Intro	10
A.1 Warum benötigt Münster ein IFM?	11
A.2 Der IFM-Prozess im Kontext der Regionalplanfortschreibung	14
A.3 Welche Ziele verfolgt Münster mit dem IFM?	14
B Info	15
B.1 Welche Rahmenbedingungen spielen für das IFM eine Rolle?	16
B.2 Vision und Leitziele: Die IFM-Charta	22
B.3 Herleitung der Flächenkulisse	24
B.4 Strategie und Konzept: Drei Zukunftsszenarien	26
B.5 Zielkanon	38
B.6 Räumliches Leitbild	42
B.7 Integriertes Konzept	44
C Dialog	72
C.1 Die Dialog-Formate des IFMs	73
C.2 Schlüsselgespräche	74
C.3 Ziel Werkstatt	77
C.4 Flächen Werkstatt	78
C.5 Szenarien Werkstatt	79
C.6 Online Dialog	82
C.7 Abschluss Dialog	84
D Outro	86
D.1 Zielhorizont 2030: Bilanz zu den Perspektiven	87
D.2 Fortschreibung der Grünordnung auf Basis des IFMs	88
D.3 Umsetzung und Konkretisierung der Leitprojekte	88
D.4 Planerisches Resümee und Ausblick	89
Anhang	90
Glossar.....	91
IFM-CHARTA	
MÜNSTERSCHE STADT-LANDSCHAFT.....	95
Abbildungsverzeichnis.....	106

Zusammenfassung der Kerninhalte

Das absehbar anhaltend starke Bevölkerungswachstum der Stadt Münster und das grundlegende Ziel der Stadt, allen Menschen, die in Münster wohnen wollen, ein zielgruppenspezifisches und bezahlbares Wohnraumangebot zu bieten, macht es in Hinblick auf die künftige räumliche Stadtentwicklung erforderlich, dass sich die Stadt mit ihrem weiteren Wachstum auseinandersetzt, mit dem Anspruch und Ziel, dieses Wachstum raum- und umweltverträglich zu steuern. Trotz des nach wie vor bestehenden Fokusses auf einer Weiterentwicklung der vorhandenen Siedlungsstruktur im Rahmen der Innenentwicklung kommt bei der Aufgabe, neuen Wohnraum zu schaffen auch dem Außenbereich der Stadt eine besondere Bedeutung zu.

Die Erkenntnisse aus dem ISEK 2030-Prozess zum Themenfeld der „Münsterschen Stadt-Landschaft“ haben deutlich gemacht, dass es wichtig ist, den Außenbereich aus verschiedenen Perspektiven integriert zu betrachten. Zudem wurden verschiedene politische Anträge vorgelegt, die das grundsätzliche (Konflikt-)Verhältnis zwischen dem Schutz und der Weiterentwicklung des Freiraumes bzw. der Grünordnung der Stadt Münster im Kontext der künftigen Siedlungsflächenentwicklung aufgriffen. Die im Dezember 2022 eingeleitete Fortschreibung des Regionalplans Münsterland und die damit verbundene Stellungnahme der Stadt Münster zu den künftigen Siedlungsflächendarstellungen im Regionalplan waren ebenfalls Anlass dafür, mithilfe eines umfangreichen Erarbeitungsprozesses eine fachlich fundierte Grundlage für die weitere räumliche Stadtentwicklung in Form eines integrierten räumlichen Gesamtkonzeptes aufzustellen. Darüber hinaus führen das städtische Ziel der Klimaneutralität und die daraus folgende, notwendige Energiewende zu vielen neuen Projekten einer klimaneutralen Energieerzeugung in der Stadt und damit zu einem konzeptionellen Steuerungserfordernis, welches insbesondere das sich in den letzten Jahren wandelnde Rechtsregime berücksichtigt.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und ein integriertes räumliches Konzept für die zukünftige Stadtentwicklung in den Außenbereichen der Stadt zu erarbeiten, wurde ein **umfassender Partizipationsprozess in Form eines Werkstattverfahrens** mit Verwaltung, Politik, Fachöffentlichkeit und interessierter Stadtgesellschaft initiiert und durchgeführt. Das komplette Werkstattverfahren wurde zudem von einer externen Bürogemeinschaft fachlich und organisatorisch begleitet. In diesem inhaltlich komplexen Verfahren wurde unter für alle Beteiligten transparenten Rahmenbedingungen ein lösungsorientiertes Ergebnis erarbeitet. Es dokumentiert eine fachlich fundierte Abwägung der unterschiedlichen Ansprüche, die aus der Entwicklung neuer Siedlungsflächen, dem Schutz wertvoller Freiräume sowie der Identifizierung neuer Standorte für erneuerbare Energien an einen begrenzt zur Verfügung stehenden Raum resultieren.

Dafür wurden viele Informationen und **Erkenntnisse bestehender Konzepte und Strategien** aus den Bereichen Siedlungsentwicklung, Freiraumplanung, Umwelt- und Naturschutz sowie erneuerbare Energien zusammengetragen. Diese wurden in Form **räumlicher Überlagerungen zahlreicher Geoinformationen** für das Werkstattverfahren

aufbereitet. Die aus dem umfassenden fachlichen Austausch erarbeiteten Ergebnisse wurden zu **räumlichen Szenarien** weiterentwickelt, um mögliche Raumkonflikte, Vor- und Nachteile sowie daraus resultierende Folgen für unterschiedliche Entwicklungsperspektiven in den drei Handlungsfeldern Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien konkreter und besser verständlich darzustellen.

Aufgrund der Vielzahl der im Erarbeitungsprozess zu berücksichtigenden Informationen sowie potenziellen Raumkonflikte war es erforderlich, sich auf für Münster substanzielle und besonders zukunftsrelevante Kriterien zu fokussieren und diese im Rahmen der Gesamtabwägung besonders zu berücksichtigen, wie beispielsweise:

- der besondere Schutz und die Qualifizierung der Hauptgrünzüge der Grünordnung,
- einer Siedlungsentwicklung vorrangig im unmittelbar angrenzenden Randbereich der Münsteraner Kernstadt sowie in einem angemessenen Einzugsbereich von Bahnhaltepunkten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
- einer Energieerzeugung vor allem entlang bestehender Infrastrukturtrassen sowie bevorzugt auch in einer Kombination von Wind- und Solaranlagen.

Mit dem **Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM)** sollen die drei strategischen Handlungsfelder „Siedlungsentwicklung“, „Freiraumsicherung“ und „Ausbau erneuerbarer Energien“ Münster spezifisch ausgewogen ausbalanciert werden, sodass die räumliche Stadtentwicklung Münsters in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf einem umfassenden, fachlich fundierten und nachhaltigen Gesamtkonzept aufbauen kann. Eine zukünftig lebenswerte und vor allem resiliente räumliche Stadtstruktur stellt hierbei die zentrale Zielsetzung dar.

Das Konzept begegnet dem hohen **Wohn- und Gewerbeflächenbedarf** mit konkreten **Potenzialflächen für bis zu 21.000 Wohnungen (ca. 390 ha)** und **ca. 285 ha gewerblichen Bauflächen** für Industrie, Gewerbe, Handwerk, Büro und Dienstleistungen sowie gemischt nutzbare Flächen mit einem **Potenzial für über 20.000 Arbeitsplätze**.

Ein **starker Beitrag zur Klimaneutralität** Münsters soll durch die **identifizierten Flächenpotenziale in Höhe von theoretisch etwa 2.500 ha für Freiflächen-Solaranlagen** (ca. 1.680 MWp) geleistet werden. Innerhalb dieser rund 2.500 ha sind theoretisch geeignete Flächen für Freiflächen-Solarthermie im Umfang von ca. 440 ha (ca. 820 GWhth) verortbar. Effiziente und flächenschonende Windenergie ermöglichen in Münster – zusammen mit den bereits erfolgten Darstellungen von geeigneten Standorten im Flächennutzungsplan – **zwei weitere Potenzialstandorte für neue Windenergieanlagen mit Kapazitäten für insgesamt etwa 24 MW**. Zusätzlich werden im Integrierten Flächenkonzept (IFM) sechs weitere **Prüfbereiche für die Nutzung von Windenergie für theoretisch maximal elf Anlagen mit einer möglichen Leistung von insgesamt etwa 66 MW** dargestellt.

Die ermittelten Orientierungswerte aus der Konzeptstudie zur Klimaneutralität aus dem Jahr 2021 werden damit übertroffen. Allerdings ist absehbar, dass dieses theoretische Potenzial für weitere Freiflächen-Solaranlagen und Windenergie-Anlagen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann. Vielmehr handelt es sich dabei um eine erste Auswahl von Räumen, die für weitere Freiflächen-Solaranlagen und Windenergie-Anlagen grund-

sätzlich im Stadtgebiet von Münster – vorbehaltlich weiterer konkreter Prüfschritte – raumverträglich in Betracht kommen können.

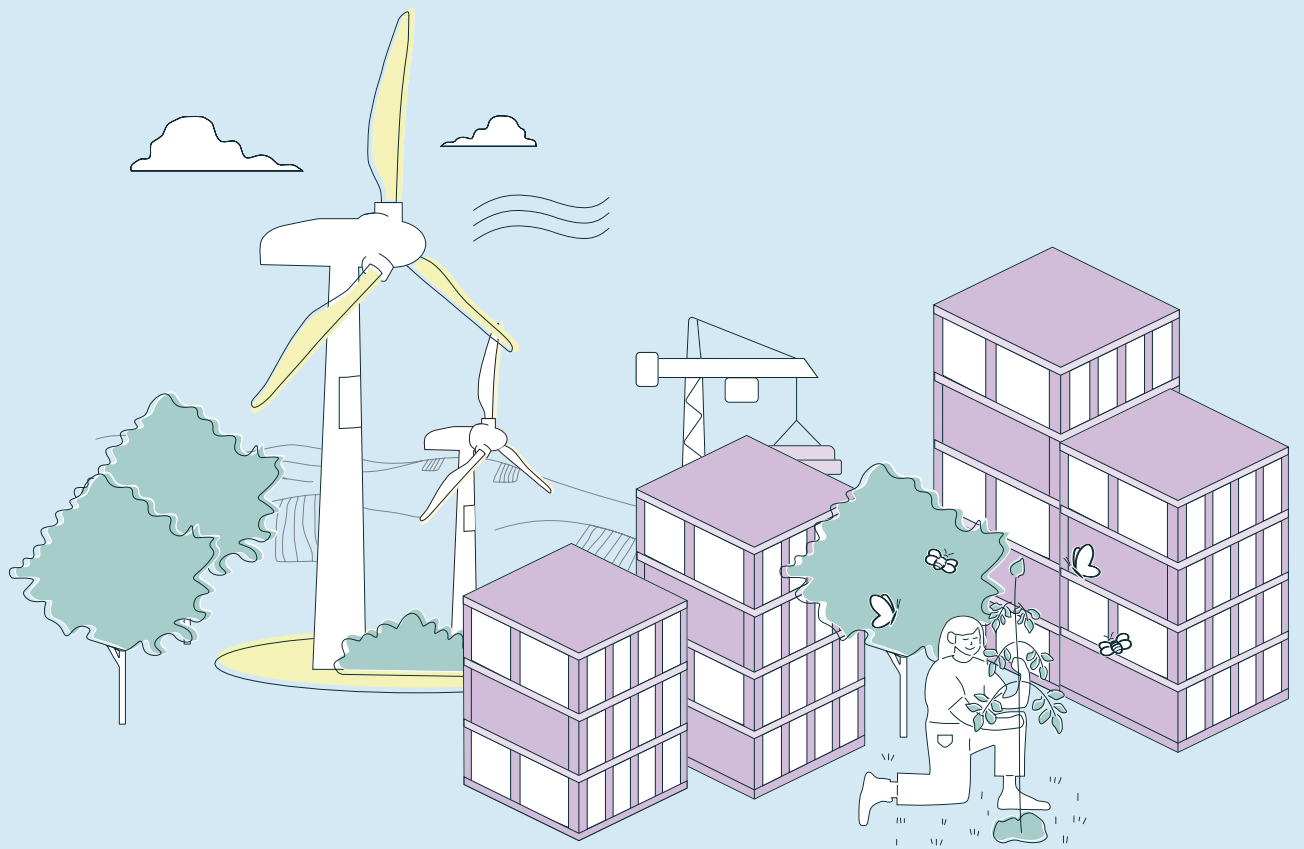
Das Integrierte Flächenkonzept (IFM) sieht auch besonders schützenswerte Freiräume vor, wobei die **Bedeutung der Hauptgrünzüge nachhaltig gestärkt** wird. Mit dem sogenannten **Huckepack-Prinzip** (gleichzeitige Entwicklung von benachbarten Siedlungsräumen und Freiräumen) und den sogenannten **Leitprojekten der Freiraumentwicklung** sowie der **punktuellen Erweiterung des zweiten Grünrings** der städtischen Grünordnung sollen wichtige Projekte und Akzente in der zukünftigen **Landschaftsaufwertung** gesetzt werden.

Wie geht es nun konkret weiter?

Das Integrierte Flächenkonzept (IFM) ist die maßgebende Grundlage für die weitere, nachhaltige und integrierte, räumliche Stadtentwicklung von Münster. Auf dieser Basis können nun im Bereich der Siedlungsentwicklung die ersten vorbereitenden Schritte zur Baulandentwicklung starten, mit der Zielsetzung einige der identifizierten Potenzialflächen sukzessive in das städtische Baulandprogramm aufzunehmen. Die meisten der dargestellten potenziellen Siedlungsflächen sowie einige Standorte für erneuerbare Energien weisen neben positiven Eigenschaften allerdings auch noch weiter zu betrachtende Belange und Restriktionen auf, die in nachfolgenden Planverfahren im Einzelfall geprüft und berücksichtigt werden müssen. Diese Verfahren werden stets von eigenständigen politischen Beschlüssen begleitet.

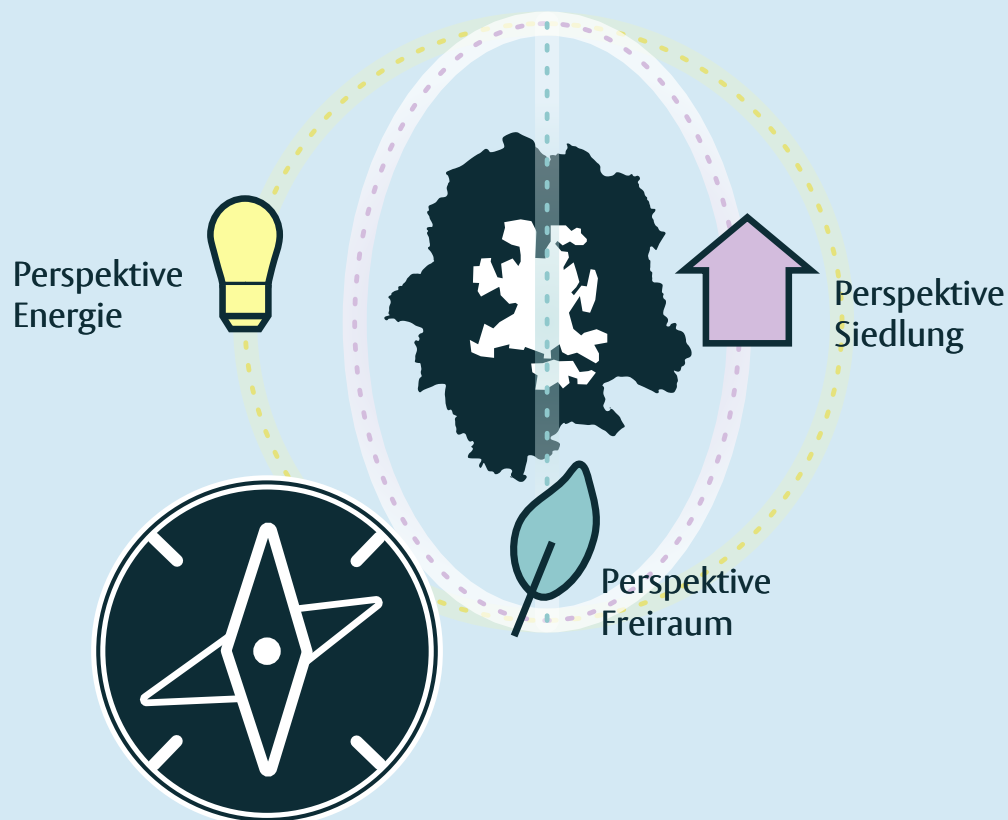
Ein konkretes Projekt zur klimaneutralen Energieerzeugung zeichnet sich bereits im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd in Form eines Kombiprojektes von Wind- und Solarenergie ab. Auch der im Integrierten Flächenkonzept (IFM) identifizierte Windenergiestandort „Altenroxel“ soll zeitnah konkretisiert und weitere Potenzialstandorte für neue Windenergie-Anlagen intensiv geprüft werden.

Im Bereich der Freiraumentwicklung zeigt das „Integrierte Freiraumentwicklungskonzept Kinderbachtal“ exemplarisch auf, wie die künftige Entwicklung der im Integrierten Flächenkonzept (IFM) dargestellten Leitprojekte ablaufen soll. Mit der angestrebten Fortschreibung der Grünordnung sollen die notwendigen Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung der Freiraum bezogenen Inhalte des Integrierten Flächenkonzeptes (IFM), insbesondere für den Schutz der wertvollen Freiräume in der Stadt Münster, geschaffen werden.



A Intro

Unter Federführung der Planungsverwaltung entsteht mit dem **Integrierten Flächenkonzept Münster (IFM)** ein **räumliches Zukunftsbild** mit dem **Zielhorizont 2045**, das die **drei Handlungsfelder Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien** in Balance bringen soll. Mit dem IFM richtet die Stadt den Blick frühzeitig und proaktiv auf künftige Entwicklungen. Der **Fokus** liegt dabei gezielt auf dem Außenbereich, der Münsterschen Stadt-Landschaft! Eine räumliche Harmonisierung der unterschiedlichen Zielsetzungen ist nur im Rahmen einer integrierten, gesamträumlichen und abwägenden Entwicklungsplanung möglich. Das Konzept für eine solche integrierte Entwicklung von Siedlungs- und Freiflächen sowie Standorten für erneuerbare Energien wurde fachlich **auf der Grundlage bestehender Konzepte** (s. Kapitel B.1) in enger Zusammenarbeit mit den wesentlichen betroffenen Fachämtern der Stadtverwaltung in einem **Werkstattverfahren** zusammen mit politischen Vertreterinnen und Vertretern, der Fachöffentlichkeit („Stakeholder“) und der Bürgerschaft erarbeitet (s. Kapitel C).



A.1 Warum benötigt Münster ein IFM?

Münster ist eine der am stärksten wachsenden Städte in Nordrhein-Westfalen. Um diesen Wachstumsdruck zu steuern, sollen die Erkenntnisse aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Münster (ISEK) 2030 zur Münsterschen Stadt-Landschaft aufgegriffen und planerisch weiterentwickelt werden. Um dem Klimawandel auf lokaler Ebene entgegen zu wirken, benötigt Münster darüber hinaus kurzfristig Standorte für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Vor dem Hintergrund dieser Flächenanforderungen gilt es gleichzeitig, hochwertige Freiräume zu schützen und weiterzuentwickeln.

Münster muss der wachsenden Bevölkerung auch in Zukunft attraktiven und bezahlbaren Wohnraum anbieten können, daher werden bei steigender Einwohnerzahl auch zukünftig neue Wohnraumangebote benötigt. Zwar liegt der Fokus in Münster bereits seit Jahren auf der Innenentwicklung – so wurden in den letzten Jahren über 80 Prozent der Neubauwohnungen im Innenbereich errichtet – die Potenziale in diesem Bereich nehmen jedoch tendenziell ab und reichen nicht aus, um alle zukünftigen Wohnbedürfnisse befriedigen zu können. Daher gilt es über die Innenentwicklung hinausgehend weitere Wohnraumpotenziale im Außenbereich bereitzustellen. Der Außenbereich umfasst alle Flächen, die weder im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegen, noch zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil gehören. Hierzu zählen beispielsweise landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Naturräume. Die Stadt Münster steht vor der Aufgabe abzuwägen, wo im Außenbereich neue Wohnquartiere sinnvoll entstehen können. Mit der Bereitstellung von ausreichendem und insbesondere bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Stadtgrenzen kann einer Abwanderung in die Umlandgemeinden begegnet werden. Damit wird auch einer erhöhten Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt, da im Stadtgebiet von Münster in der Regel höhere Bebauungsdichten realisiert werden können als in den weniger urban geprägten Umlandgemeinden. Darüber hinaus reduziert die Möglichkeit am Arbeitsort auch zu wohnen im besten Fall die Zunahme von Pendeldistanzen und damit die Entstehung neuer motorisierter Individual- und Pendlerverkehre.

Der fortschreitende Klimawandel erfordert Anstrengungen von jedem Einzelnen, aber auch von Städten und Gemeinden. Durch die Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgas-Emissionen kann ein wichtiger Beitrag zur Verlangsamung der globalen Erwärmung geleistet werden. Die Stadt Münster hat sich die Klimaneutralität zum Ziel gesetzt. Neben Sektoren wie Verkehr, Bauen, Gebäude oder Wirtschaft ist die Energieerzeugung ein zentraler Emittent von Treibhausgasen. Dementsprechend gilt es, im Stadtgebiet geeignete Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu finden. Das IFM soll einen Rahmen dafür liefern, wie der Ausbau erneuerbarer Energien u.a. durch die Stadt Münster ambitioniert vorangetrieben und unterstützt werden kann, gleichzeitig aber auch verträglich mit anderen räumlichen Perspektiven der Stadtentwicklung erfolgen kann.

Kleinräumige Freiräume wie Parks und Grünflächen, aber vor allem großräumige Freiräume wie Wälder, landwirtschaftliche Flächen, Biotope und besondere Naturräume sind in Zeiten des Klimawandels wichtiger denn je. Die Freiräume wirken als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete wie eine natürliche Klimaanlage für die verdichteten Siedlungsbereiche und die Innenstadt von Münster. Zudem haben sie einen positiven Einfluss auf das Mikroklima. Gleichzeitig stehen die Freiräume vor den Herausforderungen des Klimawandels selbst, z. B. durch häufigere Extremwetterereignisse (längere Trockenperioden

und häufigere Starkregenereignisse) oder dem Rückgang der biologischen Vielfalt und das damit verbundene Insekten- und Artensterben.

Die Stadt Münster steht vor der Aufgabe, diese aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der räumlichen Stadtentwicklung auszubalancieren und dabei den Schutz und die Entwicklung von Natur- und Freiräumen in der Stadt zu berücksichtigen. Die Flächen für neue Entwicklungen sind begrenzt. Gleichzeitig gilt jedoch, das charakteristische Grünsystem (Grünordnung) von Münster, bestehend aus Grünachsen (sog. Hauptgrünzüge) und Ringen (sog. Grünringe), zu erhalten. Die Ziele der Siedlungs- und Freiraumentwicklung und der Standortentwicklung für erneuerbare Energien stehen teilweise in Konkurrenz zueinander. Die Flächenentwicklung für Siedlung und für erneuerbare Energien führt zu einer hohen Inanspruchnahme und Versiegelung von Freiräumen. Es gilt, Flächenkonkurrenzen zwischen unterschiedlichen Ansprüchen zu identifizieren, sorgfältig miteinander abzuwägen und bestmöglich zu lösen. So kann frühzeitig und vorausschauend auf zukünftige Veränderungen und Entwicklungen der Münsterschen Stadt-Landschaft reagiert werden.

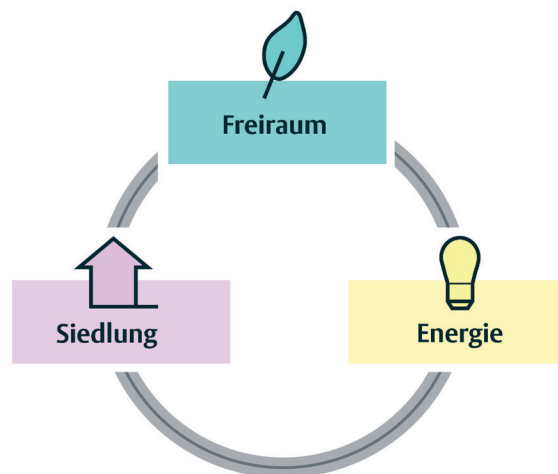


Abb. 1: Die Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energie stehen in Abhängigkeit zueinander, das IFM soll ein Gleichgewicht zwischen den drei Perspektiven herstellen

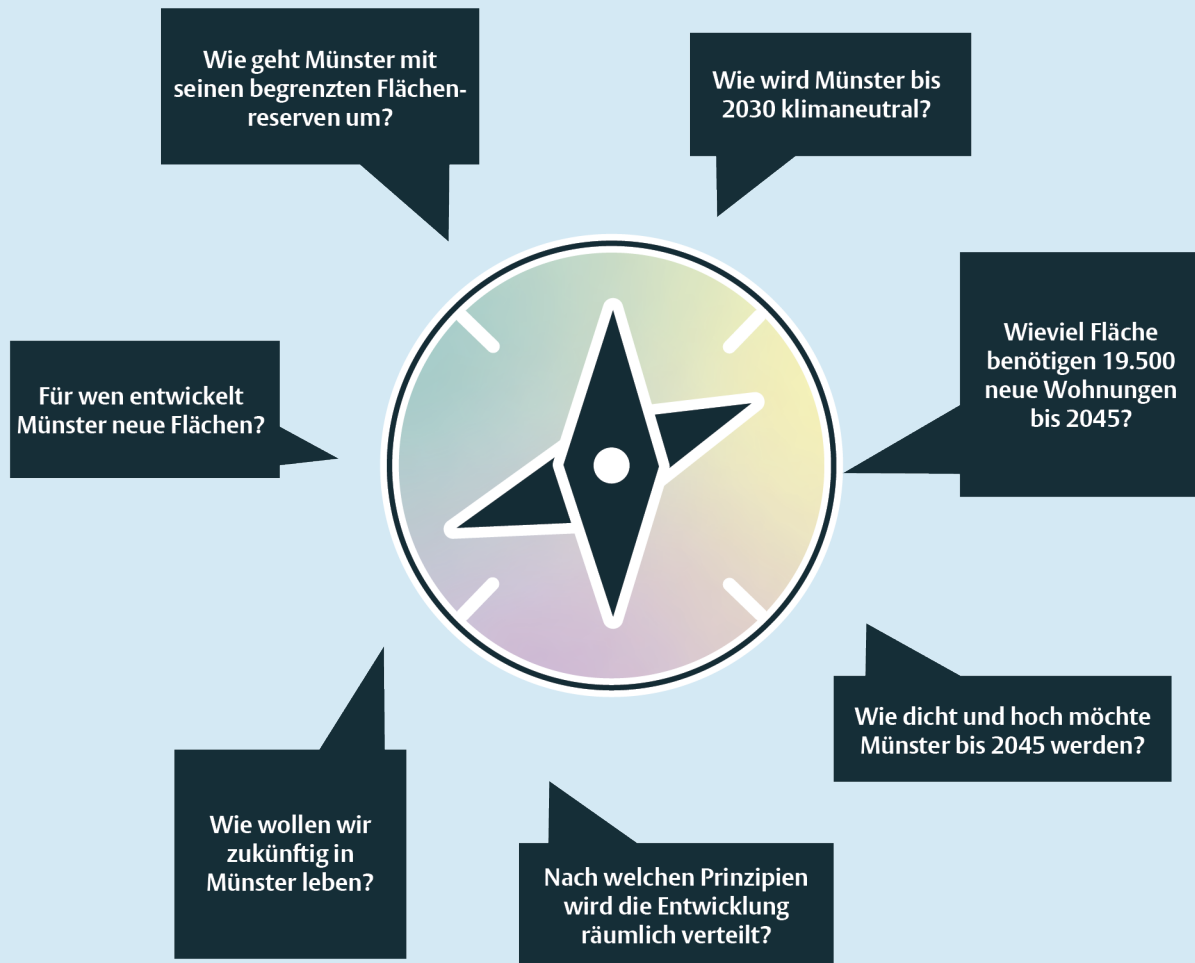


Abb. 2: Der IFM-Kompass und seine Leitfragen



Siedlung

Münster wächst! Um auch in Zukunft den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum und Arbeitsstätten decken zu können, geht es in der Perspektive darum, Entwicklungsflächen, unter anderem für neuen Wohnungsbau und die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, zu identifizieren.



Freiraum

Die Grünordnung ist das tragende System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung der Stadt Münster. Die Perspektive hat zum Ziel, die hochwertigen Freiräume der Stadt als wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu schützen und weiterzuentwickeln.



Erneuerbare Energie

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt u. a. durch den Ausbau von erneuerbaren Energien Klimaneutralität zu erreichen. Die Perspektive zeigt Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung auf.

A.2 Der IFM-Prozess im Kontext der Regionalplanfortschreibung

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2022 die Änderung des Regionalplans Münsterland beschlossen. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans Münsterland an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sowie des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz (BRPH) angepasst werden.

Der Regionalplan Münsterland legt als raumordnerisches Gesamtkonzept die räumliche und strukturelle Entwicklung der Region fest. Als Planungsgrundlage setzt er die Rahmenbedingungen für die Flächennutzungspläne aller Kommunen der Münsterland Kreise und der kreisfreien Stadt Münster. Aufgabe der Regionalplanung ist es dabei, die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum zu koordinieren und zusammenzuführen. Der IFM-Prozess leistet hierzu einen zentralen Beitrag für die Stadt Münster.

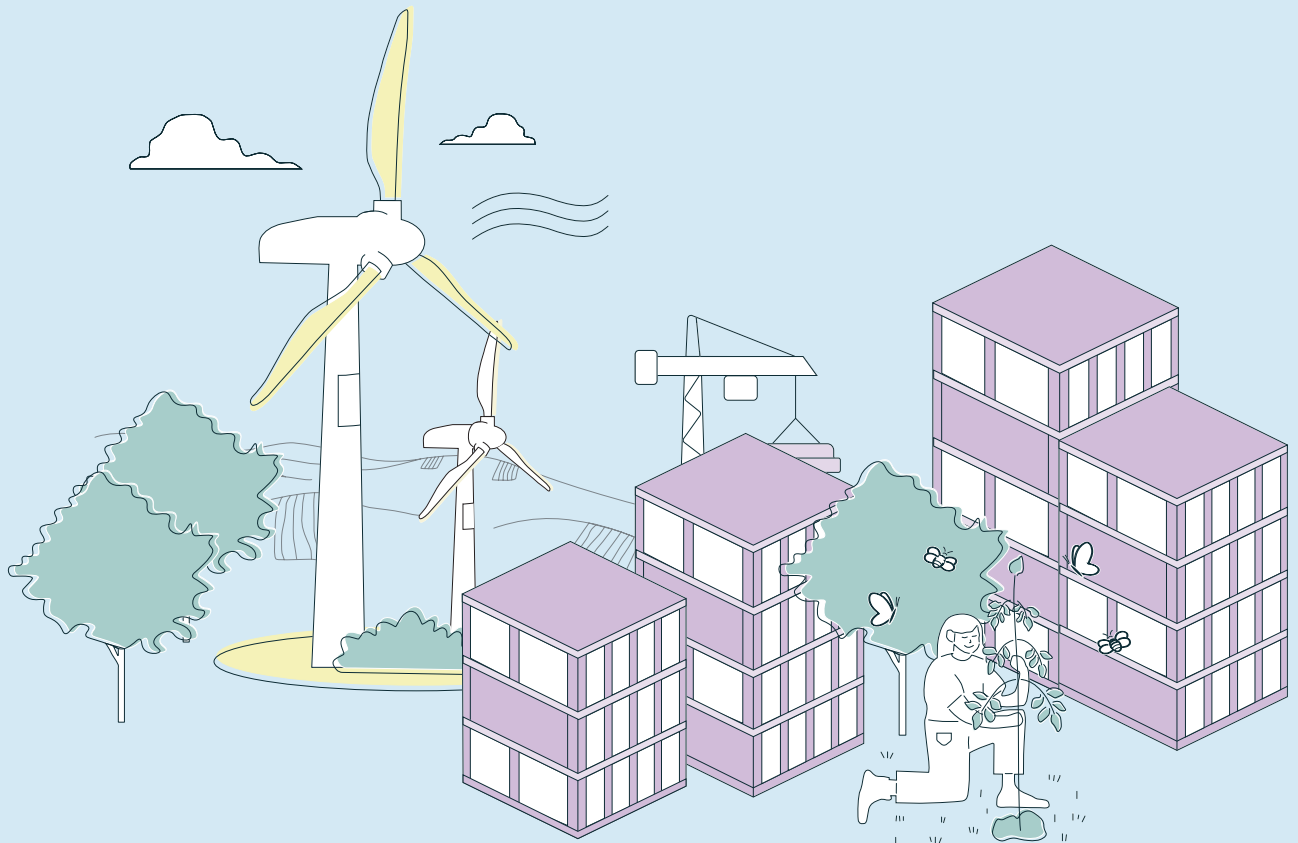
Die Regionalplanänderung verfolgt das Ziel, das Münsterland als Lebens- und Wirtschaftsraum zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehören die Sicherung von Entwicklungspotenzialen und einer nachhaltigen Daseinsvorsorge, die Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Innovationen sowie ein nachhaltiger Ressourcenschutz. Die räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige und flächensparende Siedlungsentwicklung sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie der Schutz des Freiraums. Eine zentrale Herausforderung besteht auch darin, den Erfordernissen des Klimawandels Rechnung zu tragen. Dazu gehört die Schaffung der Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Insbesondere im Hinblick auf die darzustellenden Flächen für die Siedlungsentwicklung (Allgemeine Siedlungsbereiche – ASB und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen – GIB) hat der IFM-Prozess zu einer fundierten Stellungnahme der Stadt Münster beigetragen, sodass die Ergebnisse des IFM-Prozesses bereits in das Änderungsverfahren des Regionalplans Münsterland einfließen konnten.

A.3 Welche Ziele verfolgt Münster mit dem IFM?

Ziel ist es, Entwicklungsflächen u. a. für neue, bedarfsgerechte Wohn- und Arbeitsstätten zu identifizieren, Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung zu verorten und gleichzeitig die hochwertigen Freiräume der Münsterschen Stadt-Landschaft als wesentliches Alleinstellungsmerkmal zu schützen und weiterzuentwickeln. Damit soll ein nachhaltiger Rahmen für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung geschaffen und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit Münsters im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf an Wohn- und Arbeitsstätten erhalten werden. Aufgabe des IFM ist es, die bestehenden Strategien und Konzepte der Stadt Münster weiterzudenken, um die Weichen für eine lebenswerte Stadt von morgen zu stellen. Eine zentrale Aufgabe im Erarbeitungsprozess bestand darin, die räumlichen Anforderungen der drei Handlungsfelder Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien auszubalancieren und in einem Zukunftsbild für 2045 zusammenzuführen.

B Info

Auf dem Weg zu einem integrierten, räumlichen Flächenkonzept wurden in den letzten Jahren auf konzeptioneller Ebene verschiedene Meilensteine erarbeitet, die als Grundlage für zukünftige räumliche Entwicklungen dienen. Aufbauend auf bereits **bestehenden Konzepten** und drei im Werkstattprozess diskutierten **Zukunftsszenarien** wurde zunächst eine **übergeordnete Vision mit Leitziele**n formuliert, welche die Basis für ein **räumliches Leitbild** bildete. So konnten auf einer fachlich fundierten und abgestimmten Grundlage weitere Siedlungsflächen für die zukünftige Entwicklung identifiziert, ein Freiraumkonzept entwickelt und Flächenpotenziale für eine klimaneutrale Energieversorgung verortet werden.



B.1 Welche Rahmenbedingungen spielen für das IFM eine Rolle?

Die Stadt Münster beschäftigt sich im IFM nicht zum ersten Mal mit den Themen Siedlung, Freiraum und erneuerbaren Energien. Zu allen drei Perspektiven gibt es bereits vielfältige Vorüberlegungen, Studien und Zielvorstellungen. Das IFM baut auf diesen Grundlagen auf, entwickelt sie weiter und führt sie integriert zusammen.

Perspektive Siedlung

Aktuelle Bevölkerungsprognosen (z. B. die Bevölkerungsvorausberechnung 2021 von IT.NRW oder die durch das Institut InWIS für die Stadt Münster berechnete Bevölkerungsprognose) gehen für Münster von weiterem Wachstum aus, woraus sich neue Siedlungsflächenbedarfe ableiten lassen. Als Zielrahmen für das IFM wird die Berechnungsgrundlage der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herangezogen. Diese prognostiziert für die Stadt Münster bis zum **Planungshorizont 2045** einen **Bedarf von ca. 19.500 neuen Wohneinheiten**, die ausschließlich im Außenbereich der Stadt angesiedelt werden sollen. Bei einer zugrunde gelegten Bebauungsdichte von 50 Wohneinheiten pro Hektar wird der Stadt Münster ein Flächenkontingent von **391 ha für Wohnbauflächen** und **249 ha für gewerbliche Flächen** zugeschrieben.

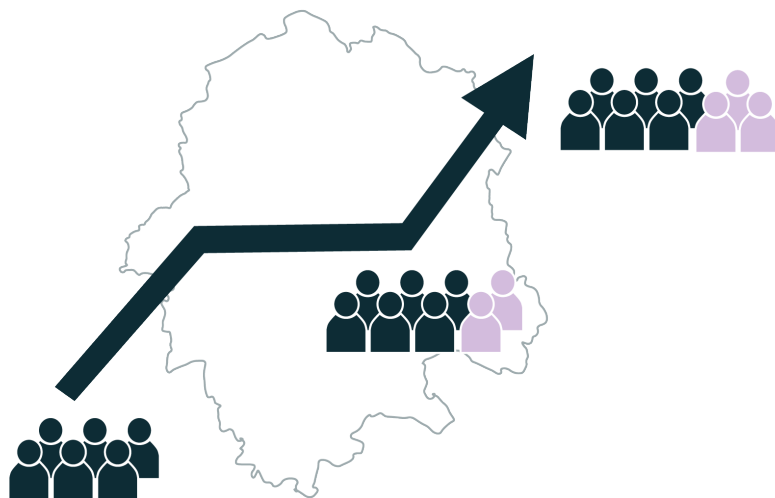


Abb. 3: Prognosen gehen von einem weiteren Bevölkerungswachstum in Münster aus

Aufgrund der großen Unterschiede der letzten Bevölkerungsprognosen des Landes hat die Stadt Münster eigene Prognosen des Wohnungsbedarfs (InWIS Forschung & Beratung GmbH) und des Arbeitsplatzbedarfs (CIMA Institut für Regionalwirtschaft GmbH) erstellen lassen. Diese basieren im Detail auf unterschiedlichen Wanderungsparametern und Annahmen zur innerstädtischen Entwicklung im Vergleich zu den Berechnungen der Bezirksregierung. Die städtischen Prognosen haben jedoch die in der Regionalplanfortschreibung genannten Größenordnungen im Wesentlichen bestätigt (vgl. hierzu die Vorlage V/0606/2023).

Im Ergebnis konnten damit die Bedarfswerte für die weitere Flächenentwicklung im Außenbereich, an denen sich die Regionalplanung orientiert, unabhängig bestätigt werden. Sie können damit als quantitative Planungsgrundlage für das IFM angesehen werden. Ein Teil des Bedarfs an Wohnbauflächen wird durch die bereits für die Entwicklung vorgesehenen Flächen im Rahmen des Baulandprogramms 2023-2030 gedeckt. Beispiele hierfür sind die geplanten urbanen Stadtquartiere an der Steinfurter Straße sowie an der Busso-Peus-Straße. Ebenso sind im Rahmen des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes Flächen für die gewerbliche Entwicklung vorgesehen, die einen Teil des Bedarfs für den gewerblichen Bereich decken sollen, z. B. die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes am Hessenweg sowie ein neues Gewerbegebiet am Heumannsweg. Diese Flächen sollen bis zum Jahr 2030 entwickelt werden, sodass der fokussierte Planungshorizont der Perspektive Siedlung zwischen den Jahren 2030 und 2045 liegt.

Die darüber hinaus im Flächennutzungsplan noch vorhandenen Flächenreserven (insbesondere im Bereich Wohnen) werden hier im Übrigen nicht zur Bedarfsdeckung herangezogen, da diese Reserven in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen (Grundstückslage, Immissionsschutz etc.) nicht entwickelt werden konnten und sich auch aktuell keine Änderungen abzeichnen.

Betrachtete Konzepte und Grundlagen:

- Planungswerkstatt 2030 (2018)
- ISEK Münster 2030 (2020)
- Baulandprogramm (Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2022 und Fortschreibung Baulandprogramm 2023-2030)
- Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster (2022)
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2016 & Gewerbeflächenmonitoring 2022
- Vorentwurf zum Regionalplan Münsterland (2022)
- Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030
- Zwischenberichte zum Masterplan Mobilität Münster 2035+ (2022, 2023)

Perspektive Freiraum

Zentrales Instrument und tragendes System der gesamtstädtischen Grünflächen- und Freiraumentwicklung ist die Grünordnung. Danach besteht das Münsteraner Freiraumsystem aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Qualitäten und Nutzungsintensitäten:



Der **erste Grünring** der Stadt ist die Promenade um die Altstadt. Sie ist als Bau- und Bodendenkmal ein identitätsstiftendes Element und muss erhalten werden.

An den ersten Grünring schließen sich **sieben Hauptgrünzüge** an, die als grün-blaue Freiräume das Stadtgebiet Münsters gliedern. Sie übernehmen die Kalt- und Frischluftfunktion.

Der **zweite Grünring** umschließt die Kernstadt. Er sichert den Freiraum zwischen der Kernstadt und den umliegenden Stadtteilen und fungiert als wichtiger Kaltluftentstehungsraum.

Der **dritte Grünring** umfasst den landschaftlich und landwirtschaftlich geprägten Freiraum bis zur Stadtgrenze. Neben der landwirtschaftlichen Produktion ist dieser ein wichtiger ökologischer Ausgleichsraum.

Abb. 4: Übersicht der Bestandteile des Freiraumsystems in Münster

Das System der Grünordnung definiert den konzeptionellen Rahmen der Perspektive Freiraum im IFM. Jede im Außenbereich neu zu entwickelnde Fläche für Wohnen, Gewerbe oder erneuerbare Energien stellt einen Eingriff in gekennzeichnete Flächen der Grünordnung dar. Auf Basis der vorhandenen Zielkonzepte der Grünordnung für Naturraum, Freizeit und Erholung soll ein ausgewogenes integriertes Konzept erarbeitet werden, in dem die Flächeninanspruchnahme von Grün- und Freiflächen quantitativ minimiert und eine qualitative Entwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft vorangetrieben wird.

Betrachtete Konzepte und Grundlagen:

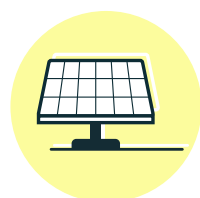
- Grünsystem / Freiraumkonzept (Grünordnung)
- Zielkonzept Naturraum
- Zielkonzept Freizeit und Erholung
- Landschaftspläne der Stadt Münster
- Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes
- Biotopverbundkonzept LANUV
- Flächen des Kompensationsflächenkatasters sowie CEF-Flächen
- Aktuelle Karte der Kiebitzgebietskulisse
- Konzeption für Kompensationsmaßnahmen
- Stadtklimaanalyse Münster: klimaökologische Ausgleichsräume, Belüftungskorridore, Kaltluftentstehungsgebiete und -leitbahnen

Perspektive erneuerbare Energien

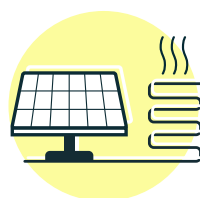
Als entscheidende konzeptionelle Grundlage dient die im Jahr 2021 beschlossene **Konzeptstudie Klimaneutralität 2030**. Basierend auf dem Masterplan 100% Klimaschutz 2050, dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 sowie der städtischen Energie- und CO₂-Bilanz wurden die Potenziale, Szenarien und Strategien überarbeitet und auf die zwischenzeitlich vorgezogene Zielsetzung heruntergebrochen. Dabei werden einerseits die Herausforderungen transparent und offen dargestellt und andererseits die Handlungsspielräume des Konzerns Stadt Münster zur Zielerreichung herausgearbeitet. Aufbauend auf der Strategie und den Handlungsspielräumen hat das beauftragte Gutachter-Konsortium eine Zielszenario-Betrachtung zur Klimaneutralität dargestellt. Wichtig zu betonen ist, dass die Konzeptstudie bei der Darstellung der Reduktionspfade für die einzelnen Handlungsfelder und Sektoren (Mobilität, Privathaushalte, Gewerbe, Industrie) aufzeigt, was passieren muss, damit das Ziel einer Klimaneutralität bereits 2030 erreicht werden kann. Bei diesem Ansatz wird bewusst vom Ziel her gedacht und gerechnet, und die Rahmenbedingungen, die eine solche Zielverfolgung beeinflussen, zunächst ausgeblendet. Die Darstellungen und der gewählte Ansatz zeigen also nicht die Machbarkeit auf, vielmehr werden die Herausforderungen und die notwendigen Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Münster im Rahmen einer Szenariobetrachtung veranschaulicht. Über die Analyse der kommunalen Handlungsspielräume können die besondere Dimension der Herausforderung aufgezeigt und gleichzeitig die weiteren Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Stadt Münster verdeutlicht werden.

Für die Energieversorgung bedeutet dies einen Verzicht auf fossile Brennstoffe bei einem gleichzeitig erwarteten erheblichen Anstieg des Strombedarfs (z. B. durch die Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeversorgung). Die Dekarbonisierung der Energieerzeugung ist gemäß der Studie somit, neben erhöhter Energieeffizienz und Energieeinsparung, nur durch einen massiven Ausbau verschiedener Formen der erneuerbaren Energien auf dem Gebiet der Stadt Münster möglich. Als derzeitig verfügbare und wirtschaftlich nutzbare Technologien stehen dabei die Wind- und Solarenergie im Fokus. Die Konzeptstudie leitet für den Zubau dieser Energieerzeugung die erforderlichen technischen Umsetzungswerte theoretisch ab.

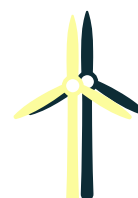
Um planerisch handlungsfähig zu sein und die abstrakten Zielwerte des Energieausbaus in ihren Flächenanforderung zu begreifen sowie auch in Relation zu setzen, wurden die Potenziale und Zielwerte der Konzeptstudie zur Klimaneutralität im Rahmen des IFM anhand von ermittelten Technologiekenntnissen in Flächenanforderungen umgerechnet. Daraus ergeben sich folgende Orientierungswerte für die Konzepterstellung:



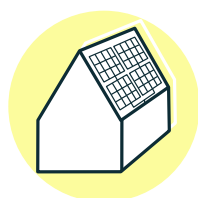
Freiflächen-Photovoltaik
ca. 1.650 ha Raumbedarf,
Zielwert: 1.110 MWp



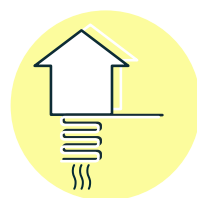
Freiflächen-Solarthermie
ca. 70 ha Raumbedarf
+ ca. 20 ha für vier Saisonal-
Wärmespeicher,
Zielwert: 130 GWhth



Windenergie
ca. 28 MW,
dies entspricht 4-5 Anlagen
der Größenordnung 6 MW
Zielwert: 90 MW



Dach-Photovoltaik
kein konkretisierter Raumbedarf
im Außenbereich, wird daher im
IFM nicht näher betrachtet



Tiefen-Geothermie
wird aufgrund des geringen
Flächenbedarfs im IFM nicht
näher betrachtet

Abb. 5: Übersicht der Orientierungswerte für die Konzepterstellung

Die CO₂-Reduktionsziele, die in der Konzeptstudie Klimaneutralität (bis) 2030 beschrieben werden, beziehen sich auf das Referenzjahr 1990. Laut zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzeptstudie (2021) vorliegendem Datensatz wurden die Treibhausgasemissionen 2019 gegenüber 1990 um 28 Prozent gesenkt. 2021 lag dieser Wert bei minus 31 Prozent. Dies zeigt die Dringlichkeit, die Dekarbonisierung der Energieerzeugung auf Münsteraner Stadtgebiet verstärkt voranzutreiben und das Erfordernis, alle zur Verfügung stehenden Technologien und Potenziale zu nutzen.

Der Stadtkonzern Münster agiert beim Zubau der erneuerbaren Energien durch die Tochterunternehmen zwar auch als Projektentwickler, doch die städtische Seite ist nur einer der erforderlichen Akteure. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss parallel von weiteren Projektinvestoren vorangetrieben werden. Die Stadt Münster muss somit dafür die Rahmenbedingungen mitgestalten.

Seit 2023 sind im Außenbereich **Freiflächen-Solaranlagen in Korridoren von 200 Metern beidseitig entlang von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken sowie Agri-Photovoltaikanlagen (Agri-PV) an Hofstellen gesetzlich privilegiert** (§ 35 Abs. 1 Nr. 8, 9 BauGB). Das bedeutet, diese Anlagen können grundsätzlich ohne Bauleitplanverfahren beantragt und genehmigt werden. An anderen Orten im Außenbereich ist weiterhin ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Hier kann die Stadt entscheidend planerisch auftreten. Ähnlich sieht es bei der Windenergie aus. **Windenergieanlagen** sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB **im Außenbereich privilegiert**. Die im Flächennutzungsplan der Stadt Münster dargestellten Windkonzentrationszonen dienen der Steuerung der Windenergienutzung und der Beschränkung auf diese definierten Bereiche. Die Stadt Münster kann jedoch durch Bauleitplanverfahren auch an anderen Stellen im Stadtgebiet Windenergienutzung ermöglichen. Im IFM werden die Grundsatzentscheidungen getroffen, in welchen Bereichen zukünftig von diesen planerischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden soll bzw. welche Bereiche dahingehend grundsätzlich weiter geprüft werden können.

Betrachtete Konzepte und Grundlagen:

- Masterplan 100% Klimaschutz (2017)
- Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (2019)
- Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030 (2021)
- Studie Windenergie auf dem Stadtgebiet Münster (2015)
- Klimaschutzteilkonzept Erneuerbare Energien der Stadt Münster (2018)
- Stadtwerke Münster: Aktualisierte Umwelterklärung (2020)
- Bilanzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen der Stadt Münster von 1990 bis 2021
- Masterplan Solare Stadt (2022)
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Anträge auf Bauleitplanung (2022)
- Flächenbedarf Stadtwerke und Stadtnetze Münster zur Umsetzung strategischer Ziele (2023)
- Energieatlas NRW

B.2 Vision und Leitziele: Die IFM-Charta

Den strategischen Überbau des Integrierten Flächenkonzepts Münster bildet die sogenannte **IFM-Charta**. Sie gilt als inhaltlicher Kompass und formuliert **übergeordnete Botschaften**, die deutlich machen, welche **Ziele und Werte** die Stadt mit der Erarbeitung des IFM für eine integrierte räumliche Stadtentwicklung erreichen und verfolgen möchte. Darüber hinaus wurden unter jeder Botschaft qualitative und quantitative Ziele formuliert.

In der ersten Werkstatt wurden die Teilnehmenden für die Themen der integrierten Stadtentwicklung, die steigenden Anforderungen an die begrenzten Flächen im Außenbereich und den damit verbundenen Nutzungsdruck sensibilisiert. Zwar soll der Wohnraumbedarf in Münster auch in Zukunft vorrangig durch Innenentwicklungspotenziale gedeckt werden, jedoch sind diese in der Stadt begrenzt. Daher ist es wichtig, eine Diskussion über die Steuerung der zukünftigen räumlichen Entwicklung von Siedlungsflächen zu führen, wobei die Landschaftsräume sowie der Bedarf an Standorten für die Erzeugung erneuerbarer Energien berücksichtigt werden müssen. Dazu wurden die drei Perspektiven (Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien) sowohl getrennt als auch integriert und in Abhängigkeit voneinander diskutiert. Anschließend wurde eine wertebasierte Haltung zur integrierten Zukunftsentwicklung der Münsterschen Stadt-Landschaft in Form konkreter Leitlinien formuliert. Diese bilden die Grundlage für die anstehenden flächenbezogenen Abwägungsprozesse.

IFM-Charta

Kernpunkte

- **Sozialgerechte Wohnraumversorgung** für Alle – möglichst im Stadtgebiet – sicherstellen!
- **Keine Insellösungen** – Anbindung neuer Siedlungsflächen an bestehende Infrastrukturen!
- Kurze Wege im Sinne der „**15-Minuten-Stadt**“!
- **Handlungsfähig bleiben:** Wohnraumentwicklung mit Bedarf rückkoppeln und ausreichend Manövriermasse sicherstellen!
- **Grünordnung als tragendes System** der Grünflächen- und Freiraumentwicklung!
- **Schutzgebiete werden gesichert, die biologische Vielfalt konsequent gefördert!**
- Die Münsterländer **Kulturlandschaft ist produktiv und vielfältig.** Sie wird **aktiv in Wert gesetzt!**
- Münster leistet einen **größtmöglichen Beitrag zur Energiewende** und nutzt dabei **innovative, flächenschonende Konzepte** (z. B. in Form von Kombi-Lösungen)
- **Ausbau der Windenergieerzeugung** durch Entwicklung weiterer **raumverträglicher Standorte (unter Vereinbarkeit mit Natur-, Landschafts- und Artenschutz)!**
- **Mitmach-Anreize** beim Ausbau erneuerbarer Energien und Beteiligung der Stadtgesellschaft!

* Die komplette IFM-Charta finden Sie im Anhang.

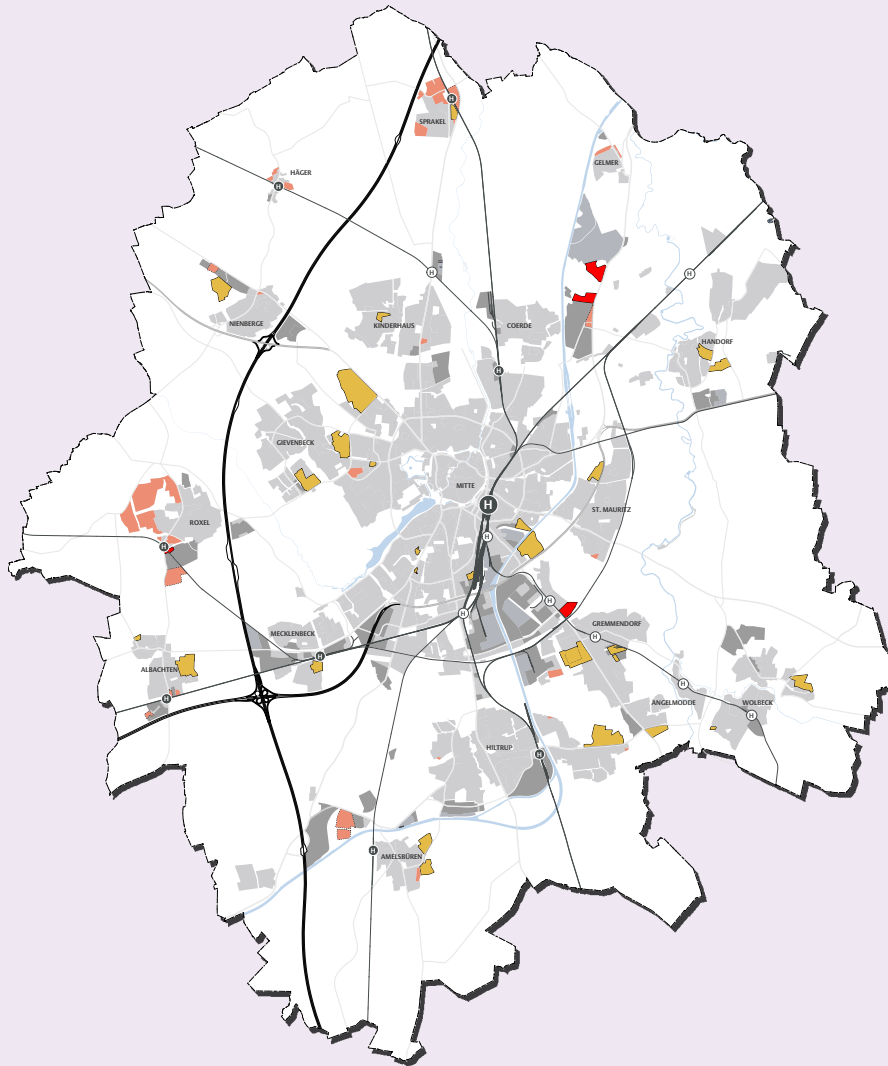
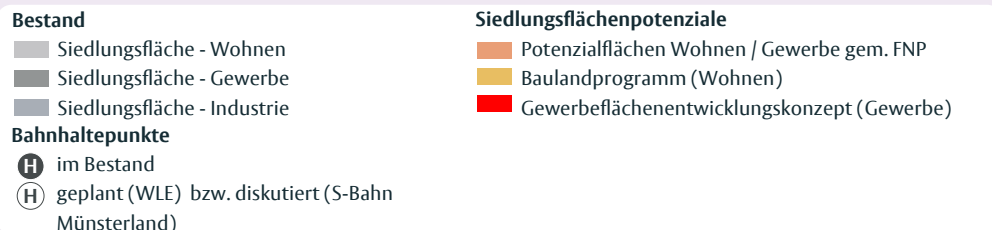


Abb. 6: Übersicht der beschlossenen Siedlungsflächenpotenziale



B.3 Herleitung der Flächenkulisse

In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche **Programme und Konzepte zur Siedlungsflächenentwicklung** in Münster – sowohl für die Wohnnutzung als auch für gewerbliche Zwecke – erarbeitet. Im Flächennutzungsplan der Stadt Münster sind Wohnbau- und Gewerbeflächen dargestellt. Die noch nicht entwickelten Flächen stellen zwar planerisch gesicherte Reserven dar, konnten jedoch in den letzten Jahren aus unterschiedlichen Gründen nicht entwickelt werden. Das Baulandprogramm 2023-2030 weist vom Rat der Stadt beschlossene Flächen zur Siedlungsentwicklung für eine Wohnnutzung aus, während das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Flächen zur Siedlungsentwicklung mit gewerblichem Schwerpunkt enthält. Da all diese Flächen bereits beschlossen sind, stehen sie in der Herleitung der Flächenkulisse des IFM nicht zur Diskussion und werden deshalb nicht in den nachstehenden Filterprozess einbezogen.

Ausschlaggebend für die Entscheidungen im Rahmen des IFM ist der sogenannte **IFM-Flächenpool**. Dieser setzt sich aus bereits öffentlich bekannten Potenzialflächen sowie einzelnen weiteren, im Zuge des IFM erstmals diskutierten, Potenzialflächen zusammen. Die öffentlich bekannten Flächen bestehen aus den Potenzialflächen des Bauland-

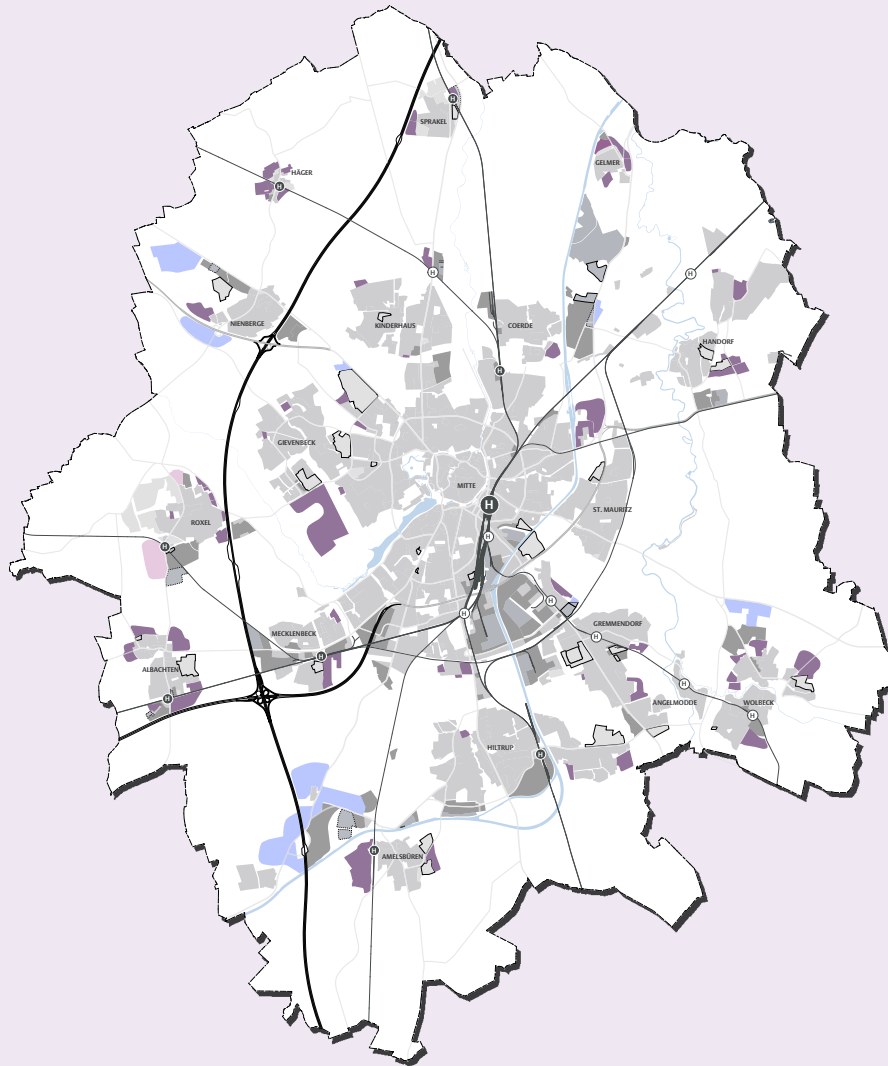
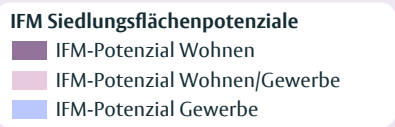


Abb. 7: Übersicht IFM-Flächenpool



programms, (d. h. Flächen, die in vergangenen Jahren Teil des Baulandprogramms waren, die jedoch nicht zur Aktivierung bis 2030 beschlossen wurden) sowie Potenzialflächen aus Stadtteilentwicklungskonzepten bzw. Stadtteil-Rahmenplänen. Ein großer Teil der diskutierten Potenzialflächen wurde im Änderungsentwurf des Regionalplans dargestellt. Diese Flächen zur Siedlungsentwicklung entstammen zum überwiegenden Teil dem Wohnsiedlungsflächenkonzept 2030 (als „gut“ bzw. „bedingt geeignet“ bewertete Flächen). Wiederum andere Flächen gehen zurück auf Vorschläge der Verwaltung sowie der Politik. Dieser Flächenpool basiert daher – zumindest überwiegend – auf Flächen, die bereits einer Vielzahl fachlicher Auswahlkriterien bzw. vorangegangener Prüfprozesse unterlagen. Eine weitere Fläche (35 „Wolbeck – Nördlich Gewerbegebiet“) wurde entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Regionalplan-Vorlage (V/0339/2023) in den Flächenpool aufgenommen, jedoch in seinem Flächenumriss an örtliche Restriktionen angepasst. In diesem Flächenpool werden die IFM-Flächen entsprechend ihres Nutzungsschwerpunkts nach Wohnen, Gewerbe und Mischnutzung (etwa jeweils hälftig Wohn- und Gewerbenutzung) kategorisiert, da die Nutzungsschwerpunkte unterschiedliche Anforderungen an eine Entwicklung stellen.

B.4 Strategie und Konzept: Drei Zukunftsszenarien

Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten beiden Werkstätten haben die begleitenden Büros RHA, bgmr und Urban Catalyst drei **Zukunfts-Szenarien** entwickelt, wie sich Münster bis zum Jahr 2045 entwickeln könnte. Die Szenarien bauen auf einer **gemeinsamen Basis** von Qualitätskriterien auf und verfolgen drei unterschiedliche Strategien und Entwicklungsschwerpunkte. Die gemeinsame Basis besteht aus der festgelegten Flächenkulisse, dem Huckepack-Prinzip zur Gleichzeitigkeit von Siedlungs- und Freiraumentwicklung, der Innenentwicklung, der klimagerechten Siedlungsentwicklung, der Minstdichte sowie dem qualitativen Städtebau.

Die drei unterschiedlichen Szenarien zeigen im Sinne eines strategischen Leitbildes verschiedene Hauptrichtungen auf, wo und wie Münster neue Siedlungsflächen, Standorte für erneuerbare Energien und Freiräume weiterentwickeln könnte.

Innenentwicklung

Während das IFM sich auf den Außenbereich der Stadt Münster konzentriert, wird die Innenentwicklung, also die Entwicklung von Wohnraum innerhalb des Siedlungsbestandes (z. B. durch Aufstockung von Gebäuden oder Nachverdichtung von Quartieren) bzw. auf bereits erschlossenen Flächen (wie z. B. militärische Konversionsflächen), zukünftig auch einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Wohnraum leisten. In den letzten zehn Jahren (seit 2014) wurden etwa 80 Prozent aller neuerrichteten Wohnungen in Münster im sogenannten Innenbereich realisiert. Auch wenn viele Potenziale bereits ausgeschöpft sind, besteht die Zielsetzung, dass auch weiterhin mindestens die Hälfte aller Wohnungen im Zuge der Innenentwicklung entstehen werden (s. Handlungskonzept Wohnen der Stadt Münster).

Klimagerechte Siedlungsentwicklung

Zukünftige Siedlungsentwicklungen werden entkoppelt von negativen Auswirkungen auf das Klima. Regenwasser wird nicht mehr über die Kanalisation abgeleitet, sondern für eine wasserbewusste und hitzeangepasste Siedlungsentwicklung genutzt. Es wird als Ressource für die Bewässerung der Stadtvegetation, insbesondere für Bäume, eingesetzt und durch Verdunstung werden Kühleffekte erzielt. Mit den ehrgeizigen Zielen zum Klimaschutz müssen heute geplante Siedlungen CO₂-neutral geplant werden. Neue energieeffiziente Siedlungen können Energie produzieren und mit natürlichen Baustoffen (insbesondere Holz) auch CO₂ binden. Durch höhere Dichten und damit geringere Hüllflächen der Gebäude, die Stadt der kurzen Wege, einer stärkeren Nutzungsmischung sowie durch Mobilitätskonzepte mit weniger bzw. ohne Autoverkehr wird ein Beitrag zum Energiesparen geleistet. Die Stadt Münster hat hierzu einen „Leitfaden Klimagerechte Bauleitplanung Münster“ (V/0123/2023) erarbeitet, der zur Orientierung dient bzw. auch in Teilen verbindlich einzuhalten ist.

Huckepack-Prinzip zur Entwicklung von Siedlung und Freiraum

Es werden Leitprojekte der Freiraumentwicklung am Siedlungsrand definiert. Städtebauliche Entwicklungen werden dabei immer gleichzeitig mit Projekten einer aktiven Landschaftsentwicklung verknüpft – Landschaftsentwicklung erfolgt damit im Huckepack der Siedlungsentwicklung. Aktuelles Beispiel in Münster: Das Huckepack-Prinzip wird bereits im Kinderbachtal im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung zweier neuer Stadtquartiere erprobt.



Gesetzte Flächenkulisse „IFM-Flächenpool“

Die in den Szenarien dargestellten Flächen gehen zurück auf eine gemeinsame Flächenkulisse, die auf Basis vorangegangener Prozesse (wie beispielsweise der Planungswerkstatt 2030) durch das Stadtplanungsamt der Stadt Münster zusammengestellt wurden. Ein Großteil dieser Flächen wird im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland als Potenzialbereiche dargestellt.

Minstdichte

Die Szenarien bilden unterschiedliche Zielvorstellungen zur baulichen Dichte von neuen Wohnquartieren ab. Mindestens soll jedoch die aus früheren Verfahren in Münster bekannte und etablierte Minstdichte von ca. 55 bis 65 Wohneinheiten pro Hektar Nettowohnbauland (das bedeutet abzüglich der Verkehrs- und Grünflächen) weiterverfolgt werden. Da für die hier betrachteten Flächen noch keinerlei Planungen vorliegen, wird dieser Wert auf das Bruttobauland umgerechnet. Die Minstdichte beträgt dann überschlägig 40 - 45 Wohneinheiten je Hektar Bruttobauland. Dieser Richtwert (Minstdichte) fügt sich auch in den Außenstadtteilen der Stadt Münster gut ein und hat sich in der planerischen Praxis bewährt. Konkret bedeutet die Minstdichte beispielhaft, dass etwa zwei Drittel der Bauflächen mit gemischten Formen von Einfamilienhäusern (Doppel- und Reihenhäuser) und etwa ein Drittel der Fläche mit Mehrfamilienhäusern (drei Vollgeschosse mit Staffelgeschoss) bebaut werden. Bei dieser Gestaltung werden etwa zwei Drittel der Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern und ein Drittel in Einfamilienhäusern realisiert.

Qualitativer Städtebau

In allen neu zu entwickelnden Wohn- und Gewerbegebieten soll auch weiterhin ein hoher Qualitätsanspruch für den Städtebau gelten. Das bedeutet, dass im Regelfall für größere Wohngebietsentwicklungen qualitätssichernde Verfahren wie Mehrfachbeauftragungen oder städtebauliche Wettbewerbe ausgelobt werden. Diese Planungsverfahren verfolgen das Ziel, eine große Bandbreite von Entwürfen zu erhalten und die bestmögliche Lösung für eine hochwertige bauliche und freiräumliche Gestaltung sowie eine gute Integration in die bestehenden Siedlungsstrukturen zu garantieren.

Zukunfts-Szenarien als Werkzeug

Die drei Zukunfts-Szenarien dienen im Werkstattverfahren als Diskussionsgrundlage, um zu verdeutlichen, dass ein integriertes Flächenkonzept sehr unterschiedliche Strategien verfolgen kann. Sie wurden in der dritten Werkstatt sowie in der Online-Beteiligung zur Diskussion gestellt und sollten helfen, die richtige Strategie und Ausrichtung für die Flächenentwicklung in der Stadt Münster zu finden. Dabei ging es nicht darum, sich für eines der Szenarien zu entscheiden, sondern vielmehr darum, die jeweiligen Vor- und Nachteile sowie mögliche Konsequenzen miteinander zu diskutieren und abzuwägen.

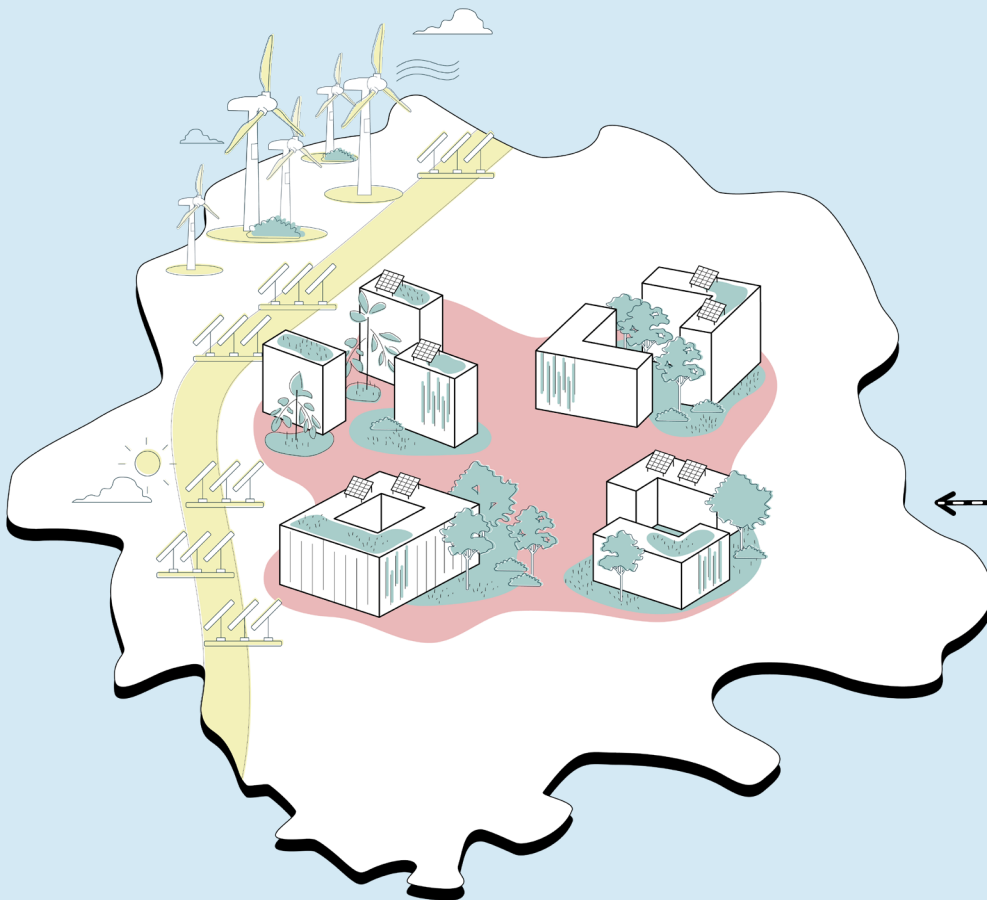


Abb. 8

1. Szenario:

Lebendige Kernstadt

– Konzentration des Wachstums um die innere Stadt

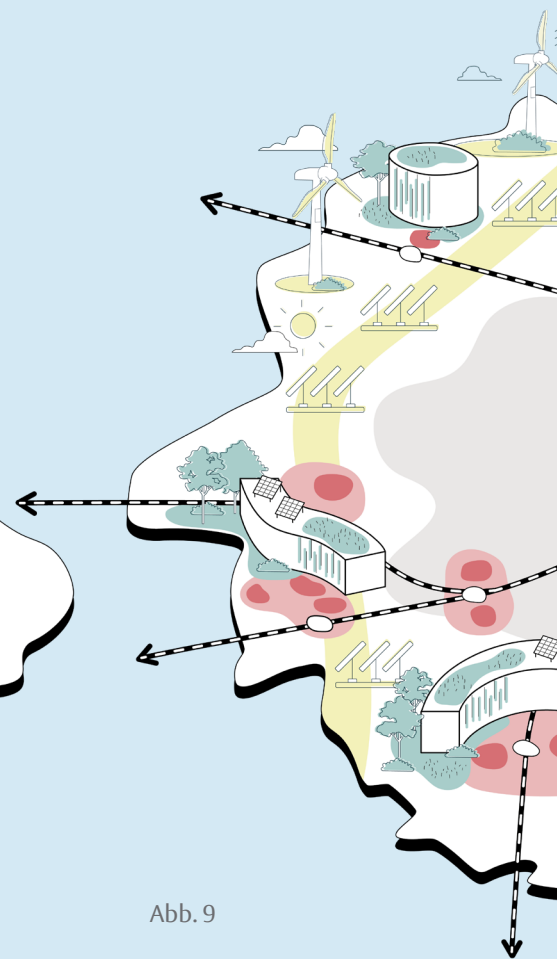


Abb. 9

2. Szenario:

Starke Achsen

– Entwicklung entlang von SPNV-Achsen

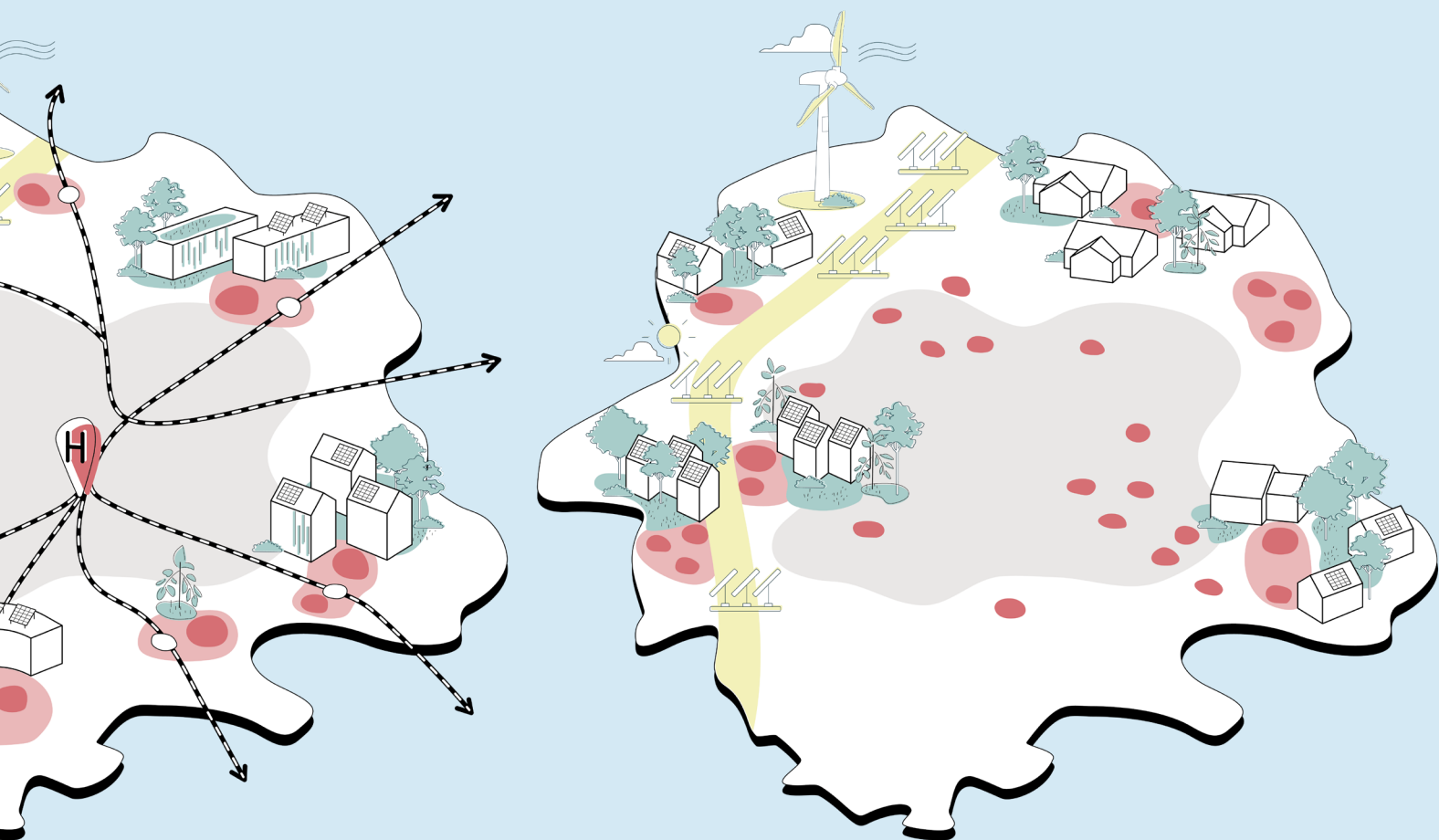


Abb. 10

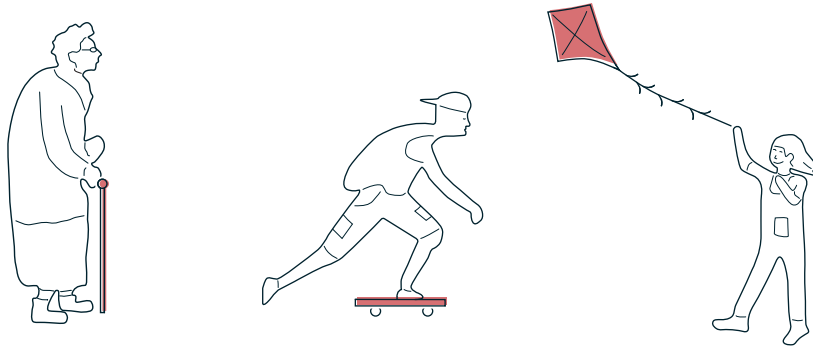
3. Szenario:

Stadt und Land(schaft)

– kleinteilige dezentrale Arrondierungen
und behutsame Weiterentwicklung

Szenario 1: Lebendige Kernstadt

Durch die Konzentration des Wachstums um die innere Stadt wird der äußere, landwirtschaftlich genutzte Freiraum in Form des dritten Grünrings geschützt und nicht weiter in Anspruch genommen. Für die Siedlungsentwicklung, für die in diesem Szenario eine hohe Dichte angenommen wird, müssen daher die Flächen des zweiten Grünrings als innenstadtnaher Bereich in den Fokus rücken und für großflächige Entwicklungen in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig können durch die Konzentration auf die Hauptgrünzüge und Freiräume im direkten Umfeld der Siedlungsflächenentwicklungen die siedlungsbezogenen Freiräume qualifiziert werden. Die kompakte Siedlungsentwicklung direkt an den Rändern der Kernstadt folgt dem Leitbild einer Stadt der kurzen Wege im Sinne der 15-Minuten-Stadt, in der der Umweltverbund eine große Rolle spielt. So können z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen, soziale Infrastruktur oder Arbeitsplätze schnell und ohne eigenes Auto erreicht werden. Sowohl die Flächeninanspruchnahme als auch eine mögliche Zersiedelung und Suburbanisierung werden in diesem Szenario durch die Konzentrierung auf kernstadtnahe Standorte und hohe Bebauungsdichten begrenzt. Dabei werden flächensparende Formen der Energieerzeugung bevorzugt. Neben Flächen, auf denen Freiflächen-Solaranlagen ohnehin gesetzlich privilegiert sind, bedeutet dies eine Fokussierung und einen maximalen Ausbau der Windenergie in Form von Repowering, Erweiterung bestehender Standorte und planerischer Ermöglichung neuer Windenergieanlagen, auch in landschaftlich sensiblen Bereichen wie Landschaftsschutzgebieten (nur auf Basis von Einzelfallprüfungen).



Bewertung des Szenarios

Im Werkstattverfahren wurde das Szenario überwiegend positiv bewertet. Die Diskussion war von großem Interesse und hoher Akzeptanz geprägt. Als besonders positiv wurde die vergleichsweise geringere Flächeninanspruchnahme hervorgehoben, insbesondere auch von der Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte. Auch die flächenschonende Energieerzeugung durch Windenergie im Außenbereich (neben der Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Energieversorgung im Innenbereich) wurde positiv bewertet. Die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, der Ausbau von Radwegen und eine einfache und schnelle Aufstockung bei gleichzeitiger Entsiegelung wurden vermehrt gefordert. Bedenken wurden hinsichtlich einer möglichen Überformung der Stadt durch die hohe Bebauungsdichte und die Inanspruchnahme von Flächen des zweiten Grünrings geäußert.

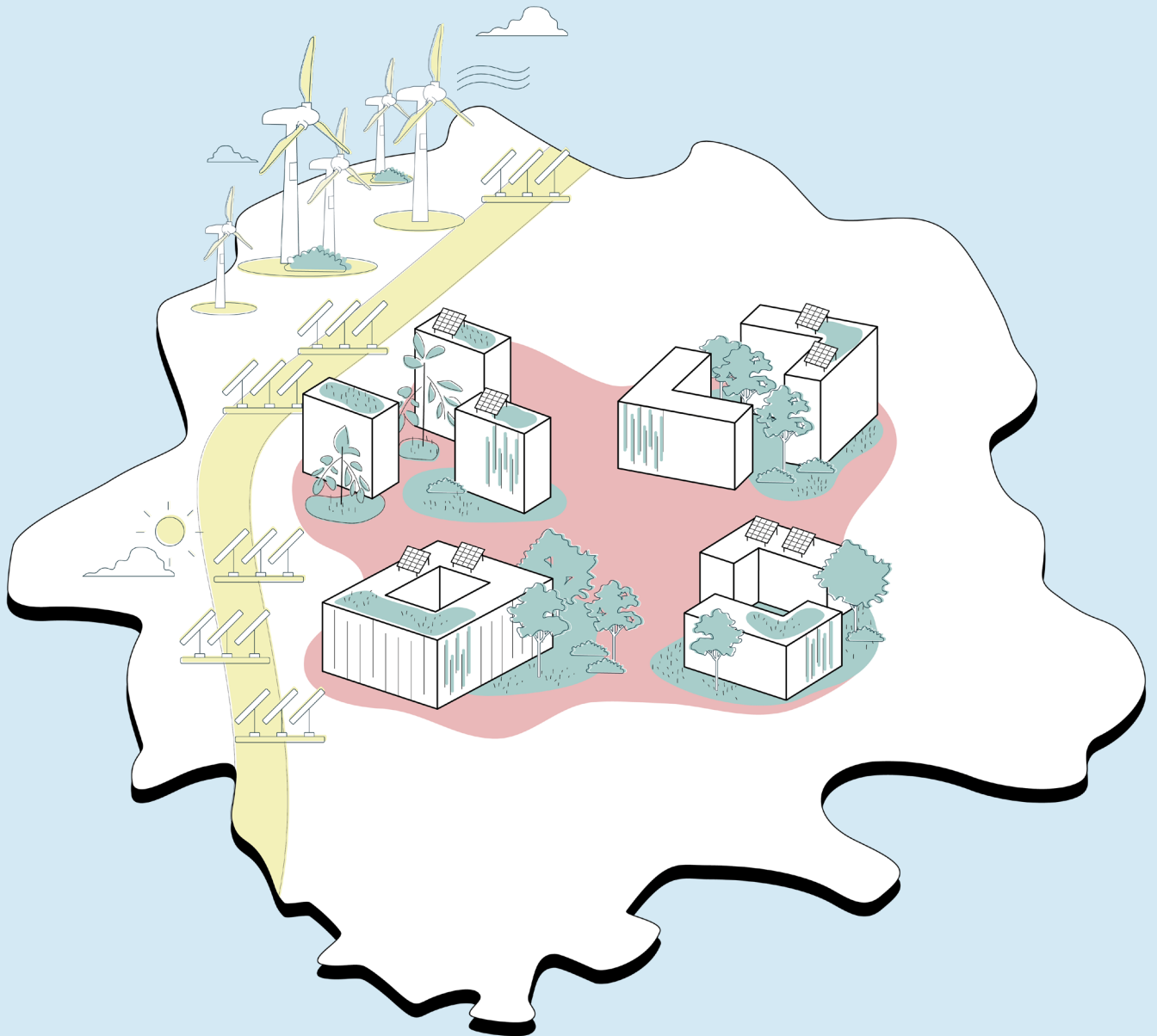
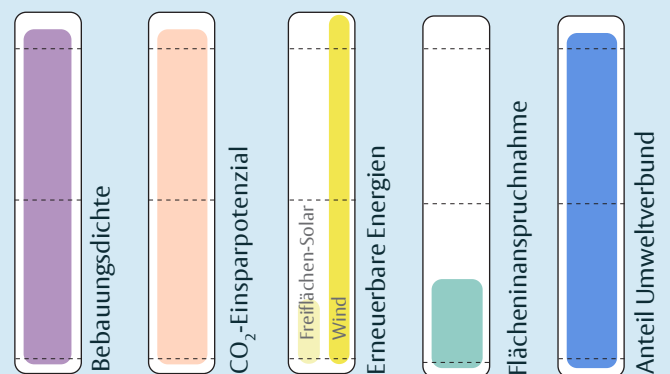


Abb. 11: Abstrakte Darstellung des Szenarios 1

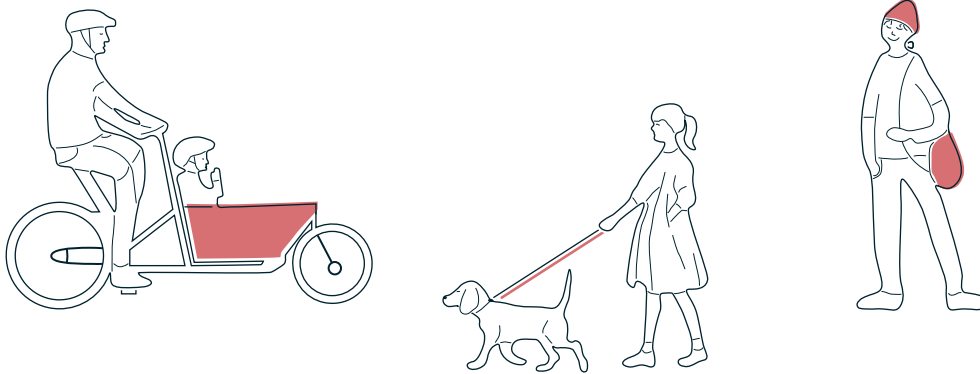
Mischpult

In **Szenario 1** wird eine hohe Bebauungsdichte bei gleichzeitig geringerer Flächeninanspruchnahme angestrebt. Kurze Wege und ein verminderter Flächen- und Energieverbrauch bei Neubauten wirken sich positiv auf die Regler CO_2 -Einsparpotenzial und den Anteil des Umweltverbundes aus. Bei den erneuerbaren Energien steht die flächensparende Energieerzeugung durch Windenergie im Vordergrund. Freiflächen-Solarenergie ist nur in gesetzlich privilegierten Korridoren zulässig.



Szenario 2: Starke Achsen

Im Szenario 2 steht die Entwicklung entlang der Achsen und Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den Stadt- und Ortsteilen außerhalb der Kernstadt im Vordergrund. Die Siedlungsentwicklung wird dabei außerhalb der Kernstadt in einem Radius von 1 km um die SPNV-Haltepunkte konzentriert. Die sich anschließenden Quartiere ergänzen die bestehenden Stadtteile und sind kompakt gestaltet und gut angebunden. Damit können der zweite Grünring und die Grünzüge weitgehend gesichert werden. Die Bebauungsdichte ist in diesem Szenario erhöht, aber dennoch standortgerecht. Die Energieerzeugung folgt dem Gedanken der Achsenorientierung und konzentriert sich auf Freiflächensolaranlagen entlang der bestehenden, gesetzlich privilegierten Infrastrukturbänder, aber auch entlang anderer Infrastrukturtrassen wie eingleisiger Bahnstrecken und vierspuriger Bundesstraßen. Darüber hinaus werden neue Standorte für Windkraftanlagen geprüft, allerdings nur außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Auch wenn ein Großteil der Entwicklung außerhalb der Kernstadt stattfindet, sollen durch eine leistungsfähige SPNV-Anbindung und Radwege die Kfz-Fahrten minimiert werden.



Bewertung des Szenarios

Die Entwicklung entlang der SPNV-Achsen stieß bei den Teilnehmenden des Werkstattverfahrens auf Interesse und wurde als ortsspezifisch sinnvolle Entwicklung angesehen. Die flächenschonende Entwicklung wurde vor allem deshalb positiv gesehen, weil sie an bereits bestehende Siedlungsstrukturen anknüpft und die Möglichkeit bietet, diese zu erweitern. Hervorgehoben wurden die ortsspezifischen Entwicklungspotenziale wie beispielsweise die Erweiterung des Ortsteils Häger sowie die Reaktivierung der WLE-Bahnstrecke über Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck. Darüber hinaus sollten in diesem Szenario auch bereits bestehende Busverbindungen und deren Taktverbesserung sowie die Vermeidung von Zersiedelung betrachtet und berücksichtigt werden. Positiv wurde die Möglichkeit neuer Wohnformen in den Außenstadtteilen gesehen.

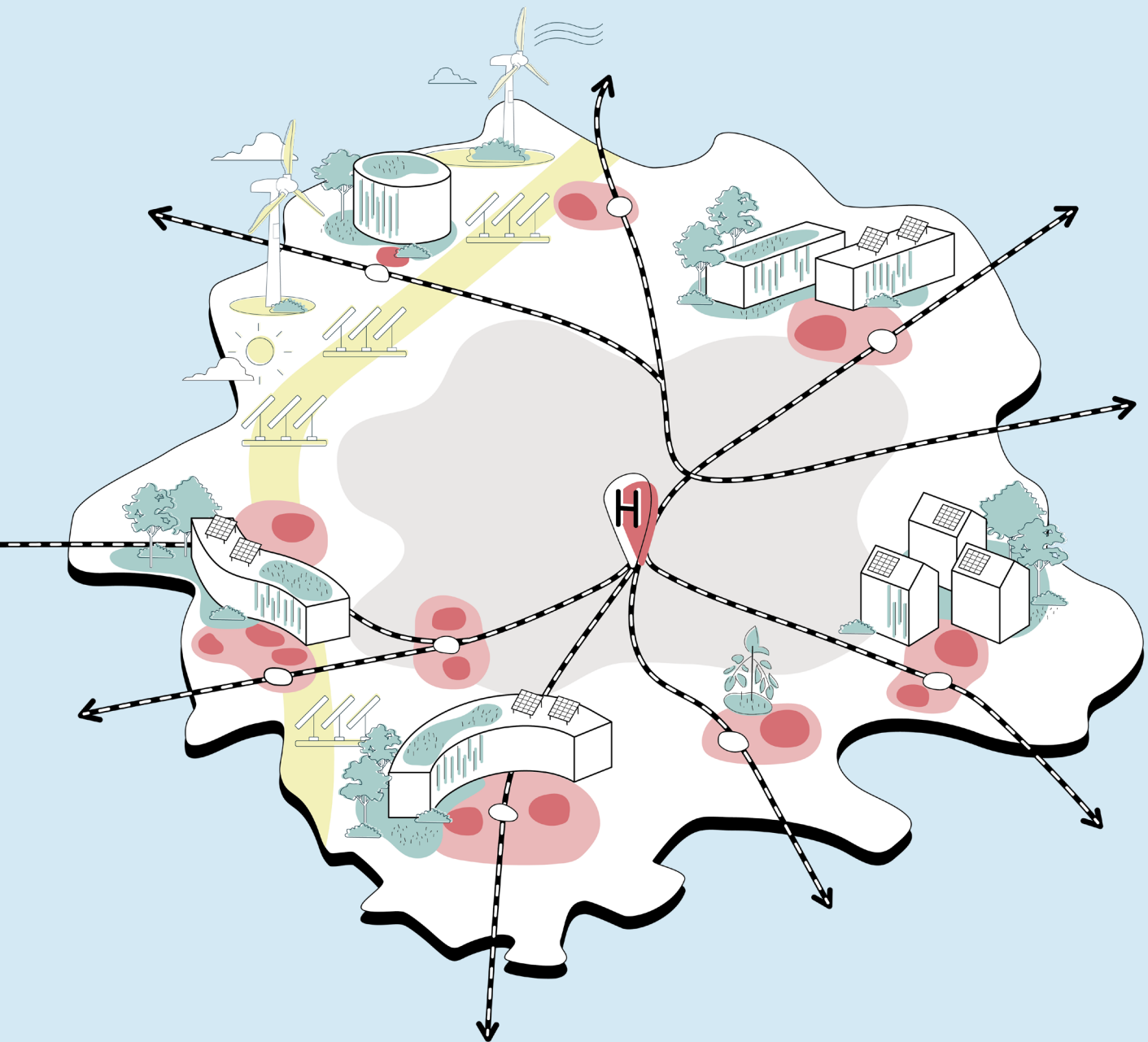
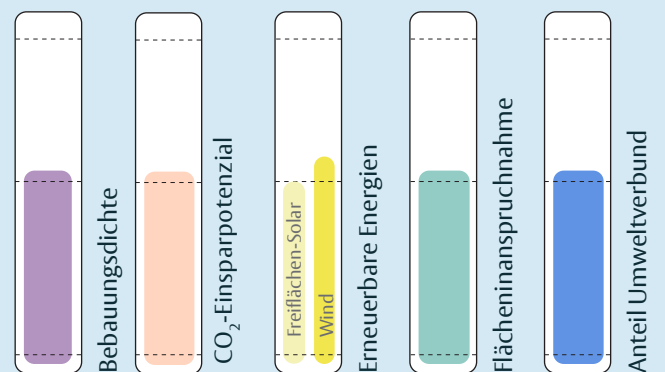


Abb. 12: Abstrakte Darstellung des Szenarios 2

Mischpult

In **Szenario 2** wird eine mittlere Bebauungsdichte mit mittelhoher Flächeninanspruchnahme insbesondere um die SPNV-Haltestellen angestrebt. Eine hohe Bebauungsdichte und eine gute Erreichbarkeit mit dem Rad und SPNV tragen dazu bei, den Energieverbrauch und die Kfz-Pendlerverkehre zu begrenzen. Im Bereich der erneuerbaren Energien liegt der Fokus auf einer gezielten und gleichzeitigen Energieerzeugung aus Wind und Solar entlang bereits vorhandener Flächen und Infrastrukturachsen.



Szenario 3: Stadt und Land(schaft)

Im dritten Szenario rücken die Siedlungs­ränder in den Fokus. Die Siedlungs­entwicklung erfolgt kleinteilig und behutsam in Form von dezentralen Arrondierungen der bestehenden Außenstadtteile mit standortgerechten Dichten. Um den Bedarf an Wohneinheiten zu decken, ist hier eine verhältnismäßig höhere Flächeninanspruchnahme erforderlich. Der Freiraum wird durch viele punktuelle Maßnahmen im gesamten Stadt-Landschaftsraum beansprucht, der zweite Grünring und die Grünzüge bleiben jedoch weitgehend unberührt. Durch die dezentrale Verlagerung der Siedlungsschwerpunkte an den Stadtrand kommt es zu einer Zunahme der Zersiedelung und damit zu einer deutlichen Zunahme der Wege, insbesondere des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Entsprechend der dezentralen Entwicklung geht das Szenario von einer flächen­deckenden Ermöglichung der Freiflächen-Solarenergieerzeugung auf dem Stadtgebiet aus. Neue Windkraftanlagen außerhalb der bestehenden Windkonzentrationszonen sind nicht Bestandteil des Szenarios.



Bewertung des Szenarios

Dieses Szenario fand im Werkstattverfahren weniger Zustimmung als die beiden vorangegangenen Szenarien. Kritisiert wurden vor allem das Fehlen einer übergeordneten Entwicklungsstrategie und die vergleichsweise hohe Flächeninanspruchnahme durch neue Siedlungsflächen und Freiflächen-Solarenergie. Dies beanspruche zu viel Fläche, die wichtig für den Wasserhaushalt, die Biodiversität, Landwirtschaft und Erholung ist, und fördere zudem eine Zersiedelung der Stadt. Es fehle ein nachhaltiges Mobilitätskonzept, das den motorisierten Individualverkehr (private Kfz) reduziere. Positiv wurde jedoch gesehen, dass dieses Szenario ein für die einzelnen Stadtteile städtebaulich verträgliches und behutsames Wachstum ermögliche. Einzelne Stadtteile seien dringend auf Erweiterungsflächen angewiesen, um die Infrastruktur auszulasten oder aber neue Infrastruktureinrichtungen realisieren zu können.

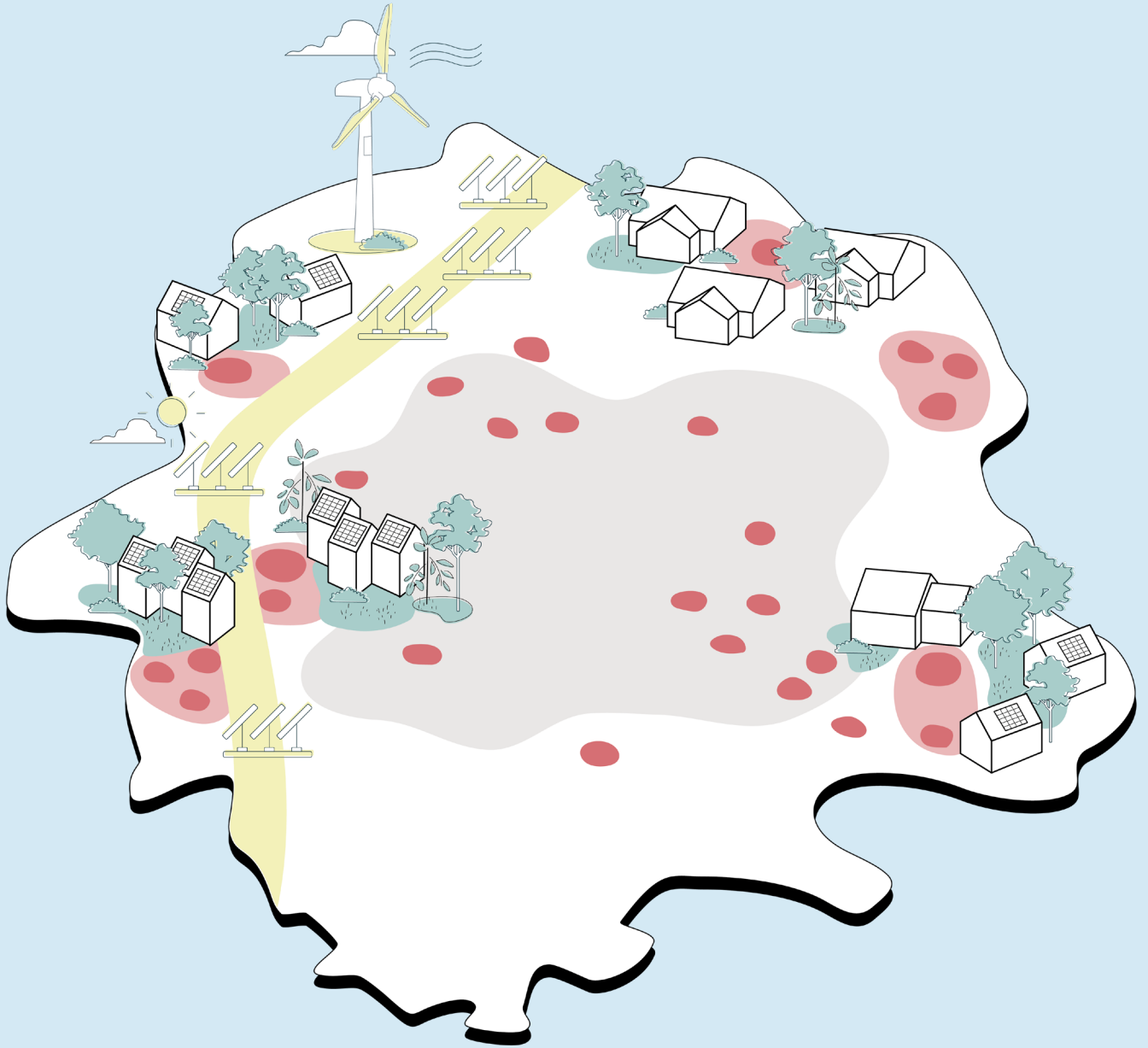
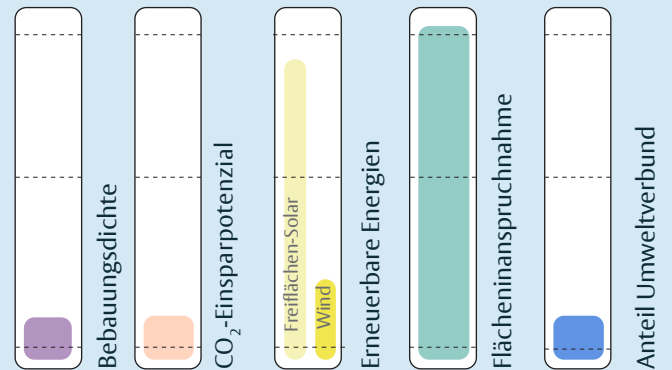


Abb. 13: Abstrakte Darstellung des Szenarios 3

Mischpult

Das **Szenario 3** strebt eine geringe Bebauungsdichte bei einer sehr hohen Flächeninanspruchnahme an. Dies führt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Kfz-Pendlerverkehre sowie zu einem erhöhten Energieverbrauch durch die höhere Flächeninanspruchnahme für wenige Wohneinheiten. Die Potenziale der Solarenergie-Erzeugung außerhalb sensibler Freiräume werden voll ausgeschöpft und bereits bestehende Windenergiestandorte werden weiter gefördert.



Fazit aus den Szenariodiskussionen

Das mehrheitlich getragene Fazit der gesamten Szenariendiskussion ergab, dass Szenario 1 in Kombination mit Szenario 2 als tragfähig und zukunftsfähig angesehen wird. Die Anforderungen an eine klimafreundliche und klimaresiliente Stadt mit hoher Lebensqualität werden in den beiden Szenarien am besten erfüllt. Sie vereinen die Potenziale einer urbanen, dichten Entwicklung mit dem Fokus auf gute Erreichbarkeit durch den Radverkehr, den ÖPNV und den SPNV. Gleichzeitig werden besonders wichtige Grünflächen- und Freiraumstrukturen geschützt und aufgewertet, wodurch ein Übergang zwischen der Münsterschen Stadt und Landschaft hergestellt wird. Für ein klimaneutrales Münster sollten zudem alle Potenziale für Freiflächen-Solarenergie entlang der privilegierten und nicht privilegierten Korridore, Doppelnutzungen von Windkonzentrationsflächen und Freiflächen-Solarenergie oder das Repowering bereits bestehender und die Entwicklung weiterer umsetzbarer Windenergiestandorte ausgeschöpft werden. Diese Ziele und Anregungen waren handlungsleitend für die weitere Konzeptentwicklung.



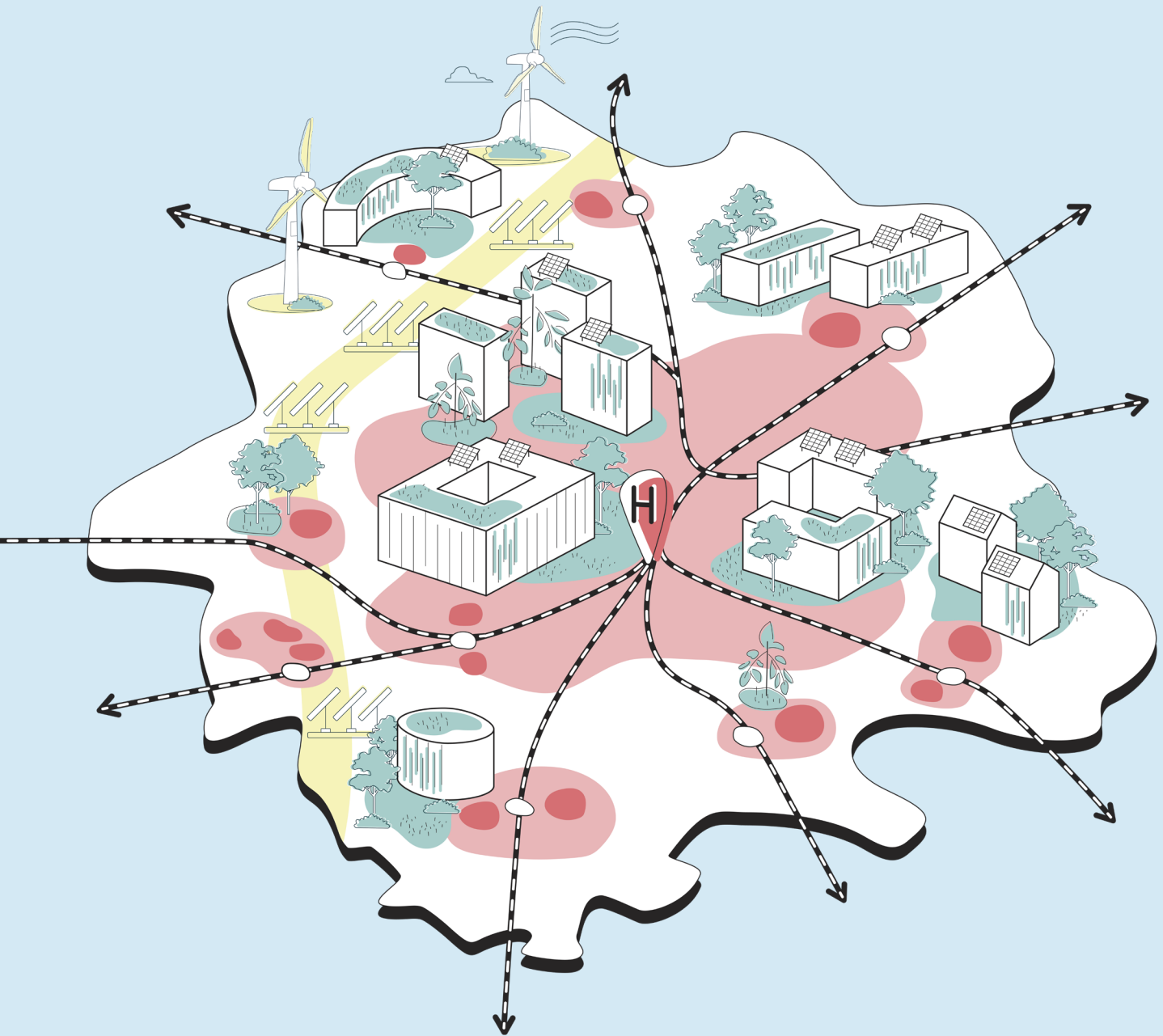
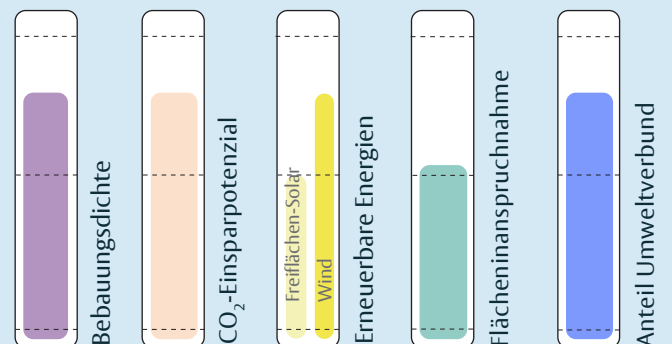


Abb. 14: Abstrakte Darstellung des Vorzugsszenarios

Mischpult

Das **Vorzugsszenario** kombiniert eine hohe Bebauungsdichte in der Nähe der Kernstadt mit einer mittleren Bebauungsdichte im Umfeld des SPNV. Damit verfolgt die städtebauliche Entwicklung das Ziel eines hohen Anteils am Umweltverbund und einer möglichst geringen Flächeninanspruchnahme bei gleichzeitiger Integration in den städtebaulichen Kontext und damit einem hohen CO₂-Einsparpotenzial. Der Ausbau erneuerbarer Energien erfolgt ambitioniert, aber räumlich konzentriert.



B.5 Zielkanon

Der Zielkanon ist abgeleitet aus der IFM-Charta und den Erkenntnissen der vorangegangenen Szenariendiskussion. Er enthält **Zielaussagen** in den drei Perspektiven Siedlung, Freiraum und erneuerbare Energien und greift dabei **abgewogene Ergebnisse** aus dem bisherigen Diskurs, politische Beschlüsse und bestehende Planungen auf.

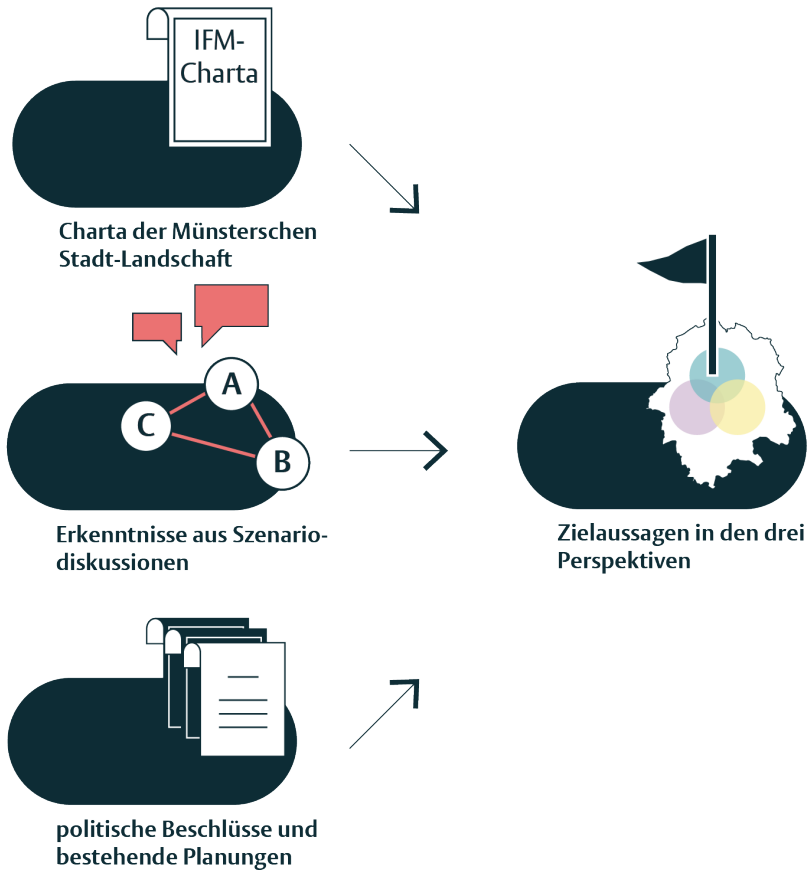


Abb. 15: Herleitung des Zielkanons

Perspektive Siedlung

Eingriffe in die Hauptgrünzüge sowie Landschaftsschutzgebiete und Biotope werden minimiert.



Ein Abgleich der Flächenkulisse mit vorhandenen bedeutsamen Grünflächen- und Freiraumstrukturen ist unabdingbar. Die Hauptgrünzüge sind ein zentrales, strukturierendes Element und stellen die Erreichbarkeit des Freiraums sowie den Luftaustausch in der Stadt Münster sicher. Daher müssen sie besonders geschützt werden. Vorhandene Biotopstrukturen sollen soweit möglich erhalten und untereinander weiter verbunden werden.

Neue Siedlungsflächen werden in räumlicher Nähe zur Kernstadt besonders priorisiert.



Im Sinne einer kompakten Siedlungsentwicklung wird an den bestehenden Kernstadtsiedlungskörper angeschlossen und die Zersiedelung somit begrenzt. Durch ein innenstadtnahes Siedlungswachstum können kurze Wege zu bestehenden und neuen Arbeitsplatz-, Ausbildungs-, Einzelhandels- und Versorgungsschwerpunkten nach dem Leitbild der 15-Minuten-Stadt geschaffen werden. Eine Anbindung an die Innenstadt besteht mit dem Rad und dem ÖPNV, wodurch der Aufwand bzw. die Anzahl an Wegen mit dem MIV verringert wird.

Das Umfeld von Haltepunkten des SPNV wird für die Siedlungsentwicklung priorisiert.



Eine ergänzende Entwicklung findet im Umfeld von verkehrlich besonders gut erschlossenen Bereichen mit SPNV-Anbindung statt. Durch die leistungsfähige Anbindung an die Kernstadt können MIV-Wege vermieden werden. Vorhandene Stadtteilzentren in gut erreichbaren Lagen werden gestärkt.

Gewerbeentwicklung erfolgt im Anschluss an bestehende Gewerbestandorte und das übergeordnete Verkehrssystem.



Die gewerbliche Entwicklung erfolgt als Erweiterung bestehender oder bereits geplanter Gebiete und nicht als Insellösung auf der grünen Wiese. Hierbei ist ein leistungsfähiger Anschluss an das übergeordnete Straßensystem (insbesondere die Autobahn) Grundvoraussetzung.

Wohnraumentwicklung erfolgt kontextsensitiv, aber in erhöhten Dichten.



Die wertvollen Flächen der Stadt Münster werden effizient genutzt, gleichzeitig wird der Charakter von Stadtteilen und Ortslagen gewahrt. Für großflächige Quartiersentwicklungen in Kernstadtnähe kann eine hohe Dichte aus sowohl verdichtetem als auch aufgelockertem Geschosswohnungsbau mit ca. 75 WE/ha Bruttobauland erfolgen. Arrondierungen bestehender kernstadtnaher Quartiere können in erhöhter Dichte aus aufgelockertem Geschosswohnungsbau mit ca. 65 WE/ha Bruttobauland erfolgen. Für integrierte Siedlungserweiterungen in der Nähe von Ortskernen und SPNV-Haltepunkten wird eine erhöhte ortsangepasste Dichte mit mehrheitlich aufgelockertem Geschosswohnungsbau, aber auch verdichtetem Einfamilienhausbau in Form von Reihen- und Doppelhäusern mit ca. 50 WE/ha Bruttobauland vorgesehen. Für Ortsarrondierungen wird eine ortsangepasste Dichte mit einer Mischung aus aufgelockertem Geschosswohnungsbau und verdichtetem Einfamilienhausbau in Form von Reihen- und Doppelhäusern mit ca. 40 WE/ha Bruttobauland angestrebt.

Perspektive Freiraum

Die Grünordnung der Stadt Münster wird geschützt und weiterentwickelt.



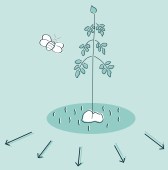
Sie ist das tragende System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung. Siedlungsnaher öffentliche Grün- und Freiräume gewinnen an Bedeutung durch zukünftig höhere Dichten im Siedlungsraum und damit einem geringeren privaten Wohnungsgrünanteil. Besonders die Hauptgrünzüge und der zweite Grünring rücken somit in den Fokus und übernehmen die Funktionen von Naherholung, Sport, Freizeit, Belüftung, Kühlung, Biodiversität und ökologischem Ausgleich.

Huckepack-Prinzip: Landschaftsentwicklung erfolgt parallel und gleichberechtigt zur Entwicklung von Siedlungen.



Der Motor Stadtentwicklung wird genutzt, um eine Freiraumqualifizierung und -sicherung (Landschaftsentwicklung) zu finanzieren, zu planen und umzusetzen. Dadurch entsteht ein stetig parallel laufender Prozess der Entwicklung von neuen Siedlungsflächen und der Qualifizierung von umgebenden Grün- und Freiflächen.

Eingriffe in den zweiten Grünring werden durch punktuelle Erweiterungen kompensiert.



Im Rahmen des IFM werden großflächige und zahlreiche Eingriffe in den zweiten Grünring vorbereitet. Zur Kompensation dieser Eingriffe erfolgt eine Neuausweisung von Flächen des zweiten Grünrings südöstlich von Roxel und nördlich des Siedlungsgebietes Hiltrup-Ost. Diese Neuausweisung erfolgt in bisherigen Bereichen des dritten Grünrings und hat zum Ziel, ein weiteres Zusammenwachsen dieser äußeren Stadtteile mit der inneren Kernstadt zu verhindern.

In Leitprojekten der Freiraumentwicklung werden die siedlungsnahen Freiräume für Freizeit, Natur und Landschaft aktiv entwickelt.



Im Nah- und Verflechtungsraum größerer städtebaulicher Entwicklungen werden Leitprojekte der Freiraumentwicklung geplant und umgesetzt, um das Huckepack-Prinzip der Gleichzeitigkeit von Siedlungs- und Landschaftsentwicklung abzusichern. Die Leitprojekte werden zu Aushängeschildern der Freiraumentwicklung und schaffen zeitgleich eine Umsetzung der geplanten Landschaftsparks und Parklandschaften der Grünordnung unter Integration der Ziele und Maßnahmen der Landschaftspläne.

Die Stadt Münster bekennt sich durch ein Freiraum-Entwicklungsprogramm und politische Beschlüsse aktiv zur Freiraumentwicklung.



Bei einem weiter konkretisierenden Beschluss zur Entwicklung neuer Siedlungsflächen aus dem IFM sollten diese im IFM ausgewiesen und an die Flächen angrenzenden Leitprojekte mitbeschlossen werden. Zudem sollte die Aufstellung eines Freiraum-Investitionsprogramms für die Leitprojekte der Freiraumentwicklung und den Ausbau und den Erhalt des zweiten Grünrings sowie der Grünzüge zur Sicherung der Grünordnung als tragendes System der Grünflächen- und Freiraumentwicklung erfolgen.

Perspektive erneuerbare Energien

Die Potenziale für einen Ausbau der Windenergieerzeugung werden unter Berücksichtigung des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes ausgeschöpft.



Als flächeneffiziente Art der Energieerzeugung sollen die Potenziale für die Windenergieerzeugung maximiert werden. Die Zielsetzung lautet, neben der Ausschöpfung bestehender und planungsrechtlich gesicherter Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes auch neue geeignete Standorte zu identifizieren und in Bauleitplanungsverfahren voranzutreiben. Dabei können im Einklang mit den Zielaussagen des Landesentwicklungsplans NRW (LEP) „Erneuerbare Energien“ auch Standorte in oder in direkter räumlicher Nähe zu Landschaftsschutzgebieten geprüft werden.

Windenergieerzeugung und Freiflächen-Solarenergie werden soweit wie möglich räumlich kombiniert.



Flächen, die zur Erzeugung von Windenergie genutzt werden, eignen sich für eine Kombinationsnutzung mit Freiflächen-Solarenergie, da hier naturschutzfachliche Belange bereits geprüft wurden und in der Regel keine Konflikte mit baulichen Nutzungen bestehen. Zudem ist ein Netzanschluss meistens vorhanden. Gemäß den Vorgaben des LEP „Erneuerbare Energien“ können Windenergiebereiche, sofern dies mit der Vorrangfunktion dieser Bereiche vereinbar ist, für die Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen genutzt werden. Geeignete Flächen werden anhand der in der Praxis erprobten Kriterien (Kriterienkatalog der Stadt Münster gemäß Anlage 3 zur Vorlage V/0908/2021 zzgl. Stadtbiotope und Biotopverbundflächen des LANUV) geprüft.

Ausbau gesetzlich privilegierter Freiflächen-Solarenergie wird durch die Stadt Münster unterstützt.



In 200 Meter-Korridoren beidseitig von Bundesautobahnen und zweigleisigen Bahnstrecken sieht der Gesetzgeber eine Privilegierung von Anlagen zur Erzeugung von Freiflächen-Solarenergie vor (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Zudem ist Agri-Photovoltaik an Hofstellen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB privilegiert. Die Vorhaben sind von der Pflicht zur Bauleitplanung befreit. In diesen Räumen sind Freiflächen-Solaranlagen grundsätzlich zulässig, sofern keine öffentlichen (z. B. naturschutzfachlichen) Belange entgegenstehen.

Auch über die gesetzliche Privilegierung hinaus wird Solarenergieerzeugung im Umfeld von Infrastrukturtrassen geprüft und ermöglicht.



Analog zu den Zielsetzungen des LEP „Erneuerbare Energien“ soll über die bundesgesetzliche Privilegierung hinaus die Anlagenausweisung vorrangig bis zu einer beidseitigen Entfernung von 500 Metern von Bundesautobahnen und überregionalen Schienenwegen des Personen- und Güterverkehrs erfolgen, sofern diese Anlagen in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer privilegierten Freiflächen-Solaranlage stehen. Zudem sollen für die Anlagenausweisung geeignete Flächen bis zu einer beidseitigen Entfernung von 200 Metern entlang von eingleisigen Bahnstrecken und vierspurigen Bundesstraßen genutzt werden.

Freiflächen-Solarthermie wird zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung an geeigneten Standorten der Freiflächen-Photovoltaik vorgezogen.



Die Freiflächen-Solarthermie ermöglicht den klimaneutralen Umbau des Fernwärmenetzes. Da die Solarthermie in Flächenkonkurrenz zur Freiflächen-Photovoltaik steht, allerdings auf einen Anschluss an das Fernwärmenetz angewiesen ist, wird sie innerhalb des Einzugsgebietes des einspeisefähigen Hauptnetzes der Freiflächen-Photovoltaik – soweit planungsrechtlich steuerbar – vorgezogen.

B.6 Räumliches Leitbild

Das räumliche Leitbild für die Stadt Münster skizziert eine **Zukunftsvision für das Jahr 2045**. Das Leitbild dient der Verortung der zentralen Festlegungen des Zielkanons und führt die Elemente der drei im Werkstattprozess als überwiegend tragfähig identifizierten Zukunftsszenarien zusammen. Es integriert die Ziele bezüglich Siedlung, Freiraum und erneuerbarer Energien in einer **ganzheitlichen, flächenhaften Betrachtung**. Die anschauliche und abstrakte Darstellung lässt genügend Flexibilität für spätere Umsetzungen und Ausgestaltungen zu und vermittelt gleichzeitig eine klare räumliche Vision. Das räumliche Leitbild bildet die **Grundlage für das integrierte Konzept als räumliche Konkretisierung**.

Das Leitbild sieht vor, das Siedlungswachstum vorrangig im Anschluss an die Kernstadt zu konzentrieren, wobei dies häufig einen Eingriff in den zweiten Grünring bedeutet. Weitere Entwicklungsflächen konzentrieren sich im Umfeld der SPNV-Haltepunkte, insbesondere in den Stadtteilen Albachten, Roxel, Häger, Sprakel und Amelsbüren. Ein weiteres Potenzial für die zukünftige Siedlungsentwicklung ergibt sich aus der Reaktivierung und Inbetriebnahme der WLE-Bahntrasse für den Personenverkehr, die durch die Stadtteile Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck verläuft. Die gewerbliche Entwicklung konzentriert sich auf die Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte und deren verkehrliche Erschließung, wie z.B. im Bereich des Hansa Businessparks oder südwestlich des Stadtteils Nienberge.

Im Bereich der Freiraumentwicklung betont das Leitbild die wichtige Rolle der Hauptgrünzüge und des zweiten Grünrings als strukturgebende Elemente für die räumliche Entwicklung Münsters. Darüber hinaus werden Leitprojekte für die Freiraumentwicklung im Umfeld der Kernstadt mit dem Ziel einer landschaftlichen Aufwertung der siedlungsnahen Bereiche identifiziert. Außerdem wird eine verstärkte großräumige Vernetzung der Freiräume angestrebt.

Für eine klimaneutrale Energieerzeugung in Münster werden im Leitbild abstrakte Suchräume und Flächen definiert. Verkehrsachsen erhalten eine neue Funktion als Energiekorridore, wobei dies nicht nur auf die Autobahnen A 1 und A 43 sowie zweigleisigen Bahnstrecken entsprechend der gesetzlichen Privilegierung beschränkt ist, sondern auch vierspurige Bundesstraßen und eingleisige Bahnstrecken als weitere Suchräume einschließt. Des Weiteren werden Flächen für Freiflächen-Solaranlagen mit bestehenden Windenergieflächen verbunden, wie z. B. zwischen Häger und Sprakel, wo zusätzliche Freiflächen-Solaranlagen integriert werden könnten.

